



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Strategie UMGANG MIT KLIMARISIKEN WALLIS



IMPRESSUM

Dokument des Staatsrats
Januar 2026

Leitung und Redaktion

Strategische Leitung der Agenda 2030,
in Zusammenarbeit mit allen Departementen
und Dienststellen der Walliser Kantonsverwaltung

Delegierte für Nachhaltigkeit

Mit Unterstützung der Stiftung für die nachhaltige
Entwicklung der Bergregionen (FDDM)

Grafische Gestaltung und Umsetzung

Picto+ graphic design, Nendaz

Fotografie

David Carlier Photography

Kontakt

agenda2030@admin.vs.ch

VORWORT	04
1 KONTEXT	05
KOSTEN DER UNTÄTIGKEIT	08
DAS WALLIS UND DIE CHANCEN DER KLIMAWENDE	08
METHODE	09
ABSTIMMUNG MIT ANDEREN STRATEGIEN	09
2 BESTANDESAUFNAHME ZUM KLIMAWANDEL	12
3 ZIELE	19
VISION	19
LEITLINIEN DES KANTONALEN KLIMAHANDELNS	22
4 UMSETZUNG	24
ORGANISATION	25
FINANZIERUNG	26
PRIORISIERUNG	26
MONITORING UND EVALUATION	27
5 HANDLUNGSBEREICHE	31
QUERSCHNITTSBEREICHE	32
Governance	32
Begleitung der Wende	34
Bildung und Forschung	36
SEKTORIELLE BEREICHE	38
Raumplanung und Mobilität	38
Naturgefahren	40
Wasserwirtschaft	42
Gesundheit	45
Ökosysteme	47
Wirtschaft	50
Landwirtschaft und Ernährung	53
Bauten	56
GLOSSAR	60
ABKÜRZUNGEN UND INVOLVIerte PARTNER	61
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	61

VORWORT

Der Kanton Wallis ist aufgrund seiner alpinen Topografie, seiner klimatischen Bedingungen und seiner Siedlungsstruktur stark von Naturgefahren betroffen. Seit jeher setzt sich der Kanton mit diesen Risiken auseinander. Daraus sind umfangreiche Schutzbauten zur Kultivierung von Gemeingütern wie die Suonen, sowie institutionelle und technische Kompetenzen entstanden. Diese bilden heute eine wichtige Grundlage für den Umgang mit den zunehmenden Risiken des Klimawandels.



Der Umgang mit Klimarisiken erfordert einen integrierten und sektorübergreifenden Ansatz. Entscheidend für den Erfolg ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.



Im Kanton Wallis schreitet die Klimaerwärmung, wie im gesamten Alpenraum, schneller voran als im globalen Durchschnitt. Diese wird insbesondere durch den Rückgang von Schnee- und Gletscherflächen, veränderte Strahlungs- und Wasserdampfprozesse sowie regionale

topografische Besonderheiten verstärkt. Dies führt vor allem in alpinen Regionen zu häufigeren und intensiveren Extremereignissen wie Murgängen, Hochwasser, gravitativen Naturgefahren, Hitzewellen, Spätfrostereignissen und längeren Trockenperioden.

Der Umgang mit Klimarisiken erfordert einen integrierten und sektorübergreifenden Ansatz. Entscheidend für den Erfolg ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Neben Bund, Kanton und Gemeinden sind insbesondere die Wirtschaft, Fachverbände, Forschungseinrichtungen und die Bevölkerung in die Umsetzung einzubeziehen.

Mit der vorliegenden Strategie legt der Staat Wallis den Rahmen für ein systematisches Management klimabedingter Risiken fest. Die Strategie orientiert sich an nationalen und internationalen Zielen und stützt sich auf drei zentrale Handlungsachsen:

- **Prävention:** Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Netto-null bis spätestens 2050 im Einklang mit dem Bundesgesetz.
- **Antizipation:** Umsetzung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung klimabedingter Schäden.
- **Regeneration:** Sicherstellung einer raschen und koordinierten Bewältigung von Extremereignissen sowie Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen und Dienstleistungen mit dem Ziel, deren Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Der Kanton Wallis verfügt über gute Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Strategie. Dazu zählen ein hohes Potenzial im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasser- und Solarenergie, eine hohe ökologische Vielfalt mit entsprechender Anpassungsfähigkeit sowie langjährige Erfahrung im Naturgefahren- und Krisenmanagement.

Diese Stärken werden durch ein leistungsfähiges Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem ergänzt. Wichtige Akteure sind unter anderem der Campus Energypolis, das Centre interdisciplinaire de recherche sur la montagne (CIRM) sowie thematische Netzwerke und Partnerschaften mit Institutionen wie STREAM oder BlueArk.

Durch die gezielte Nutzung dieser Kompetenzen kann der Kanton Wallis die Klimaresilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastrukturen weiter stärken. Die Strategie schafft damit die Grundlage für einen sachlichen, sozialverträglichen und langfristig wirksamen Umgang mit den Risiken des Klimawandels und trägt zur Sicherung der Lebensqualität zukünftiger Generationen bei.

FRANZISKA BINER

Vorsteherin des Departements für Finanzen und Energie



1 KONTEXT



KONTEXT

Das Tempo, mit dem die Klimaerwärmung voranschreitet, ist besorgniserregend und beschleunigt sich zusehends. Gleichzeitig werden die Folgen des Klimawandels immer sichtbarer und nehmen an Intensität und Häufigkeit zu. Diese Tatsache gilt mittlerweile unter allen politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreisen als Konsens. Der letzte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC (AR6, 2023) lässt wenig Raum für Spekulationen: Anhaltende Treibhausgasemissionen werden zu einer zunehmenden globalen Erwärmung führen, wobei in naher Zukunft¹ die Schwelle von +1,5 °C erreicht sein wird, was für menschliche und natürliche Systeme irreversible Folgen haben wird. Zu diesen Folgen gehören Störungen der Nahrungsmittelproduktion, die Zunahme von Naturgefahren, die Ausbreitung von Krankheiten und wachsende sozio-ökonomische Spannungen.

In der Schweiz erwärmen sich die Temperaturen doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt². Besonders anfällig sind dabei die Bergregionen wie das Wallis. Die ersten Auswirkungen sind in unserem Kanton schon heute spürbar (siehe Kapitel Bestandsaufnahme Klimawandel).

In Anbetracht dieser Realität ist klar, dass es auf jedes Zehntelgrad ankommt. Ein rasches, engagiertes und ambitioniertes Handeln zur Reduktion der Emissionen ist zwingend. Die Pro-Kopf-Emissionen der Schweiz, einschliesslich derjenigen, die im Ausland durch importierte Produkte verursacht werden, gehören zu den höchsten weltweit. Die Entscheide, die wir heute treffen, sind wegweisend und haben nicht nur auf die heutigen Generationen nachhaltige Auswirkungen, sondern auch auf die zukünftigen. Darüber hinaus hat sich die nationale und internationale Gemeinschaft zur Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe verpflichtet, woraus man sich unter anderem sofortige wirtschaftliche und gesundheitliche Vorteile verspricht. Auch wenn der Klimawandel eine globale Herausforderung ist, braucht es ebenso lokale und kollektive Antworten. Der Kanton Wallis ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt entsprechend.

Die kantonale Strategie zum Umgang mit Klimarisiken dient als Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen auf kantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene. Die Strategie des Kantons beruht auf einem Ansatz des integralen Risikomanagements, der auf drei komplementären Pfeilern aufbaut (siehe Kapitel Ziele). Die aus der Strategie abgeleiteten Massnahmen basieren auf einer Bestandsaufnahme zum Klimawandel und einem Monitoring der Ergebnisse in den verschiedenen Handlungsbereichen.

¹ 1,5° C: what it means and why it matters, UNO.

² Klimaszenarien der Schweiz (Klima CH2025)

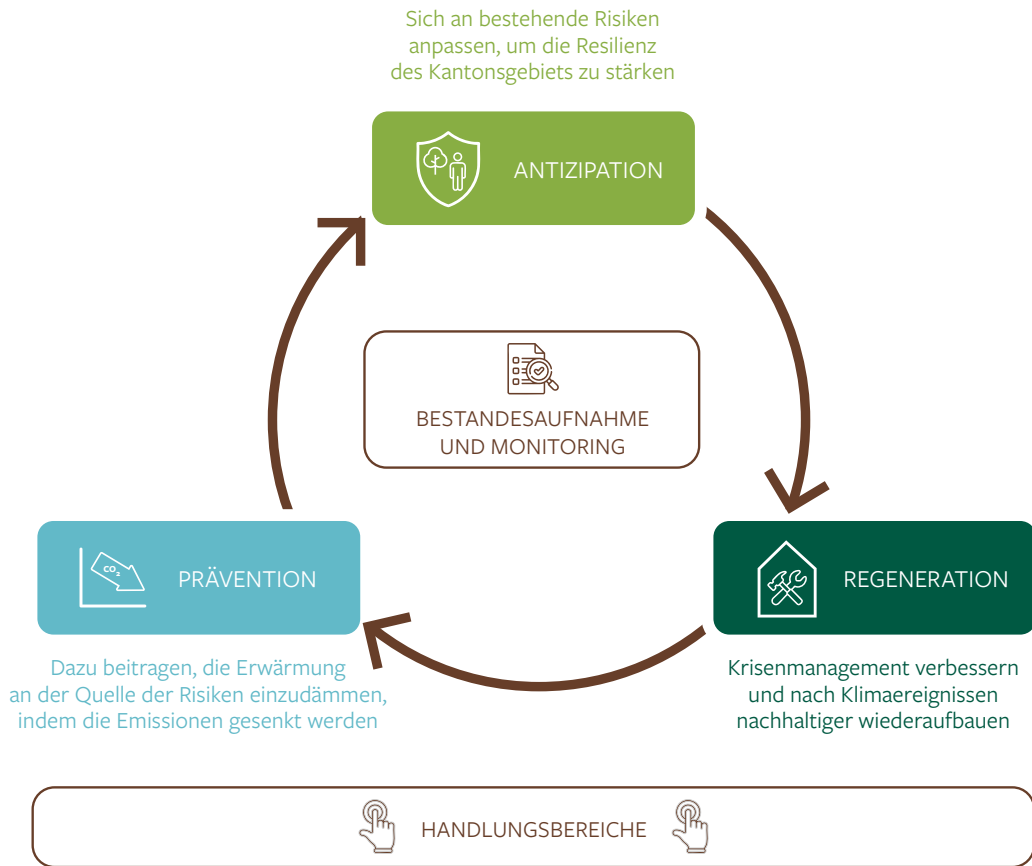
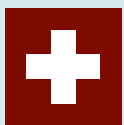


Abbildung 1: Die 3 komplementären Achsen der Strategie

DAS KLIMA AUF ALLEN EBENEN



Auf **internationaler Ebene** verfolgen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG 7,12-15) und das Pariser Abkommen dieselben Klimaziele: Die globale Erwärmung soll deutlich unter 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau gehalten werden, vorzugsweise bei 1,5° C.



Den Rahmen der Schweizer Klimapolitik bilden das **Bundesgesetz** über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) und ihre jeweiligen Verordnungen. Neben den Zielen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz vor dessen Auswirkungen enthalten die Gesetze auch Reduktionsziele, darunter das Ziel der direkten Netto-Null-Emissionen in der Schweiz bis 2050 (2040 für die Bundesverwaltung, die Kantonsverwaltungen und die bundesnahen Betriebe).



Obwohl die Erlasse auch finanzielle Unterstützung vor allem für Gebäude und Unternehmen vorsehen, reichen diese allein nicht aus, um den Bedarf zu decken, insbesondere was den Aspekt Anpassung an den Klimawandel betrifft.

Die **Kantone** müssen Verantwortung übernehmen. Sie sind dazu verpflichtet, einen Beitrag an die Klimaneutralität zu leisten, die Folgen des Klimawandels zu antizipieren, die Bevölkerung und Infrastrukturen zu schützen und die Koordination mit den anderen Verwaltungsebenen und privaten Akteuren sicherzustellen, um die Klimaresilienz ihres Kantonsgebiet zu stärken. Die **Kantonsverwaltungen** müssen mit gutem Beispiel vorangehen und ab 2040 das Mindestziel Netto-Null anstreben (Art. 10 KIG).



Der Klimawandel und seine Folgen stellen das **Wallis** vor grosse Herausforderungen. Der Staatsrat will einen Beitrag zum nationalen und internationalen Engagement des Bundes bei der Bekämpfung des Klimawandels leisten und sich gleichzeitig auf dessen Auswirkungen vorbereiten. Dieses Ziel wurde so im **Regierungsprogramm des Staatsrates** sowie in der **Strategie zur kantonalen Agenda 2030** festgehalten.

KOSTEN DER UNTÄTIGKEIT

Die Kosten der Untätigkeit im Klimaschutz übersteigen die nötigen Investitionen bei Weitem. So stehen extreme Wetterereignisse auf Rang 2 der Liste mit den globalen Wirtschaftsrisiken und die durch den Klimawandel verursachten Verluste nehmen exponentiell zu.

Ohne Gegensteuer könnten die Kosten in der Schweiz bis 2050 auf 4% des BIP steigen (CHF 38 Mrd.). Gelingt es, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, rechnet man gemäss [langfristiger Klimastrategie der Schweiz](#) mit einem Anstieg der Kosten von 1,5 %. Berechnet man diese Kosten für den Kanton Wallis, kommt man auf ein Einsparungspotenzial von 2,5% des BIP, was CHF 550 Mio./Jahr ³ entspräche.

Für den Kanton Wallis, der zahlreichen Risiken ausgesetzt ist, die sich durch den Klimawandel zusätzlich verschärfen, sind die Kosten der Untätigkeit folgende:

- Zunahme der Schäden an Personen und Gütern (Gebäude und Infrastrukturen)
- erhöhter Bedarf an Schutzbauten
- Anstieg des Kühlungsbedarf und unveränderte Energieabhängigkeit vom Ausland
- Schwächung der natürlichen und halbnatürlichen Ökosysteme, der Kulturen und Verlust ihrer Ökosystemleistungen (siehe [Glossar](#))
- ein Rückgang der Produktivität (KMU, Tourismus, Landwirtschaft)
- Anstieg der Mortalitäts- und Morbiditätsraten sowie der Kosten der öffentlichen Gesundheit

DAS WALLIS UND DIE CHANCEN DER KLIMAWENDE

Das Wallis hat ein enormes Potenzial in Sachen Klimawende. Seine Stärken liegen in:

- der Produktion von erneuerbarer Energie aus Solar- oder Wasserkraft
- einer seit Jahrhunderten entwickelten Kultur der Gemeingüter, insbesondere rund um die Suonen als Modell für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement⁴
- einer grossen Biodiversität (siehe [Glossar](#)) über verschiedene Höhenlagen hinweg, die den Arten ein lokales Reservat bietet und ihnen eine bessere Anpassungsfähigkeit ermöglicht: Während bestimmte Arten unter der Hitze oder Trockenheit leiden, gelingt es anderen, die für den Menschen unverzichtbaren Funktionen aufrechtzuerhalten. Indem der Kanton seine Rolle als Hüter (Schutz und Vernetzung von Lebensräumen) wahrnimmt, stellt er sicher, dass die Biodiversität und damit seine eigene Resilienz nicht beeinträchtigt werden.
- einem Cluster aus Bildung, Forschung und Innovation, der auf konkrete Lösungen ausgerichtet ist, darunter insbesondere der Campus Energypolis (Dekarbonisierung, Senkung der Energiekosten, Aufwertung interner Ströme usw.), das Centre interdisciplinaire de recherche sur la montagne (CIRM) und Partner wie STREAM oder BlueArk.

Unmittelbare Investitionen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel, in die Senkung des Verbrauchs fossiler Energie und in die Reduktion von Risiken sind bereits heute rentabel. Sie generieren lokale Co-Benefits: Unterstützung von KMU, kurze Transportwege, Energieunabhängigkeit, Senkung der Luftverschmutzung und Lärmemissionen, höhere Lebensqualität. Das NCCS (MeteoSchweiz) arbeitet derzeit an einer Studie zu den Kosten des Klimawandels in der Schweiz, welche die Kosten-Nutzen-Analysen vereinfachen soll.

³ [The macro-financial effects of Climate Policy Risk: evidence from Switzerland | Swiss Journal of Economics and Statistics | Full Text](#)

⁴ Töbel und sein System der Geteilschaften dienten als Fallstudie für ein wegweisendes Werk zu den Prinzipien für die Bewirtschaftung von Gemeingütern, für das seine Autorin Elinor Ostrom 2009 den Wirtschaftsnobelpreis erhielt: «Governing the commons: The evolution of collective action». Die Geteilschaften der Walliser Suonen sind Teil des immateriellen Kulturerbes der Menschheit (UNESCO).

METHODE

Die vorliegende *Strategie* ist ein Instrument des Staatsrates und soll der kantonalen öffentlichen Politik eine Richtung geben und diese stärken. So wird sichergestellt, dass eine Annäherung an die Klimaziele erfolgt, diese überwacht und transversal in die staatlichen Aufgaben integriert werden. Gleichzeitig beschleunigt die Strategie die als prioritär eingestuften Projekte, indem sie Mittel mobilisiert und Hindernisse in den sektoriellen Strategien beseitigt.

Der Ansatz, der für die Ausarbeitung der Strategie und der daraus resultierenden Massnahmen gewählt wurde, stützt sich auf:

- > eine **faktenbasierte Grundlage**, welche die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Empfehlungen⁵ berücksichtigt.
- > **verschiedene diversifizierte Massnahmen**, die sich hauptsächlich auf die Anpassung der entsprechenden Rahmenbedingungen konzentrieren: Revision von Gesetzesgrundlagen und Entscheidungsprozessen. Daneben sind Investitionen in Infrastruktur sowie für Studien und Tools vorgesehen. Auch werden – unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – Finanzhilfen für Dritte bereitgestellt.
- > **aktive Partizipation**, um Antworten auf die Gegebenheiten im Kanton zu liefern, wobei Workshops und Möglichkeiten zum Austausch organisiert werden: Gemeinden, öffentliche und private Akteure, Verbände und Dienststellen nahmen zwischen 2021 und 2022 sowie 2025 an mehreren solcher Anlässe teil. Zwischen 2026 und 2029 sind weitere Workshops rund um die Umsetzungsmassnahmen geplant.
- > **politische Massnahmen**, die sich durch planerische Kohärenz auszeichnen: Die Klimafrage, wie auch generell die Frage der Nachhaltigkeit, muss ab Beginn der Planungsarbeiten in die Entscheidungsprozesse des Kantons integriert werden.

ABSTIMMUNG MIT ANDEREN STRATEGIEN

Die [Agenda 2030](#) skizziert einen allgemeinen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung. Der Umgang mit Klimarisiken ist ein konkreter Bestandteil dieser Agenda und zielt darauf ab, Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft zu schützen. Ohne effizientes Risikomanagement können die kantonalen Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden.



Kantonale Agenda 2030 der nachhaltigen Entwicklung

Die Strategie zum Umgang mit Klimarisiken stützt sich auf die bestehenden Strategien und Pläne, damit die Kohärenz der öffentlichen Politik gegeben ist und die Umsetzung der Klimaziele vereinfacht wird. Die Massnahmen sollen die klimaspezifischen Aspekte der öffentlichen Politik stärken, namentlich:

- den kantonalen Richtplan (DRE)
- das Landschaftskonzept (DRE)
- die Wasserstrategie (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)⁶
- die Energievision 2060 (DEWK)
- das kantonale Mobilitätskonzept 2040 (DFM)
- die Kantonale Strategie Langsamverkehr 2040 (DFM)
- den Kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan (DUW)
- die Strategie Nachhaltigkeit in den subventionierten Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (in Ausarbeitung bei der SE-DGSK)
- die Strategie Naturgefahren und Klima (in Ausarbeitung bei der DNAGE)
- die Strategie Wald und Klima (in Ausarbeitung bei der DWNL)

⁵ IPCC, MeteoSchweiz, Centre interdisciplinaire de recherche sur la montagne (CIRM), Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) usw.

⁶ Die Arbeitsgruppe «Wasserstrategie» setzt sich zusammen aus: dem Verband Walliser Gemeinden, der Regionalstelle Unterwallis, der Regionalstelle Oberwallis sowie den Dienststellen DNAGE, DRE, DUW, DWNL, DEWK, DZSM, DJFW, DVSU, DLW, DU und DWTI.



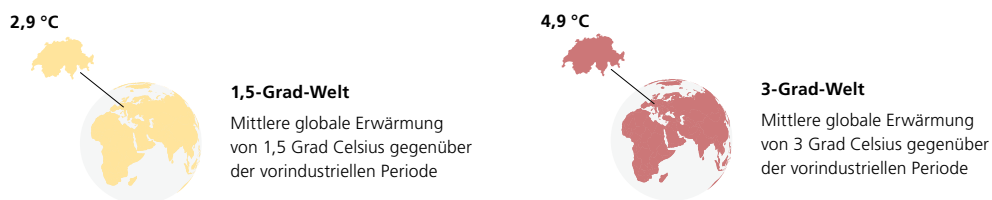
2

**BESTANDESAUFNAHME
ZUM KLIMAWANDEL**

BESTANDESAUFNAHME ZUM KLIMAWANDEL

Im Rahmen der Bestandesaufnahme zum Klimawandel lassen sich die Risiken und Chancen identifizieren, die heute und gemäss den Klimaszenarien zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig können auch Aussagen darüber gemacht werden, in welchen Bereichen und in welchem Umfang der Kanton zum Treibhausgasausstoss (THG) beiträgt.

Man rechnet damit, dass der Temperaturanstieg in der Schweiz in Zukunft deutlich stärker ausfallen als im weltweiten Durchschnitt. Die von [MeteoSchweiz](#) erarbeiteten Szenarien 2025 skizzieren die zukünftigen Klimabedingungen in der Schweiz für drei Stufen globaler Erwärmung: eine 1,5-, 2- und 3-Grad-Welt. In einer 3-Grad-Welt beträgt die mittlere Erwärmung in der Schweiz 4,9 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit.



Wie die folgende Abbildung mit den Tagesmitteltemperaturen zeigt, unterscheidet sich das Wallis im Sommer in einer 1,5-Grad-Welt stark von dem in einer Welt mit einer mittleren globalen Erwärmung von 3 Grad Celsius. Sind die ergriffenen Klimaschutzmassnahmen genügend wirksam, lässt sich das Szenario einer 1,5-Grad-Welt noch erreichen. Auf dem fossilen Weg ohne Klimaschutz, bei dem die fossilen Rohstoffe weiterhin aktiv und intensiv genutzt werden, würde die 3-Grad-Welt bereits 2065 erreicht.

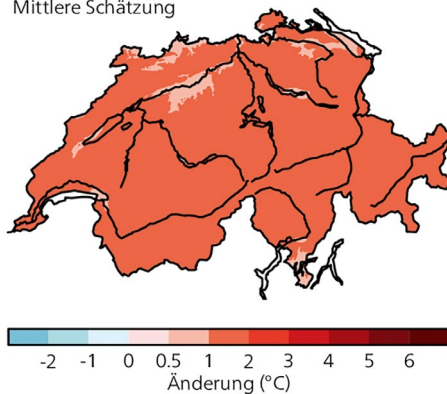
Tagesmitteltemperatur

Änderung gegenüber 1991-2020

Sommer

GWL1.5

Mittlere Schätzung



Tagesmitteltemperatur

Änderung gegenüber 1991-2020

Sommer

GWL3.0

Mittlere Schätzung

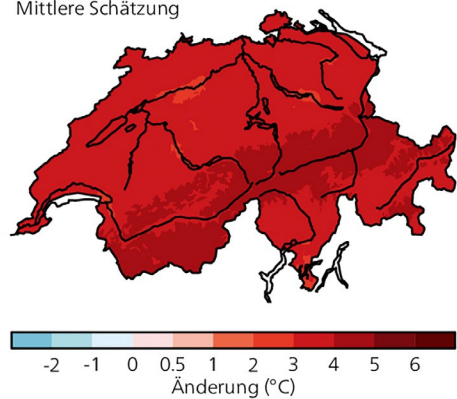


Abbildung 2: Abbildungen aus Klimaszenarien CH2025

Risiken und Chancen

Die Folgen der Klimaerwärmung sind vielfältig: Neben steigenden Temperaturen zeigt [die Klima-Risikoanalyse für die Schweiz 2025](#) deutlich, dass die Auswirkungen des Klimawandels im Wallis bereits heute deutlich sichtbar sind und sich in Zukunft verstärken werden.

DIE KLIMATISCHEN REGIONEN DES WALLIS

- Agglomeration
- Alpen
- Wasserläufe



Trockenheit

Die durchschnittlichen Niederschlagsmengen nehmen ab und in den Sommermonaten kommt es zu einer Zunahme der Verdunstung. Die Böden sind daher trockener, es werden weniger Regentage verzeichnet und es kommt zu längeren Perioden ohne jeglichen Niederschlag. Diese Phänomene führen zu einer Verringerung der Wasserreserven, einem erhöhten Bewässerungsbedarf und einem Absterben der Wälder.



Krankheiten

Temperatur- und Niederschlagsschwankungen begünstigen die Ausbreitung von vektorübertragenen Krankheiten, indem sie die geografische Verteilung und die saisonale Aktivität jener Insekten (oder Vektoren) verändern, die diese Krankheiten übertragen können. Im Wallis führt der Temperaturanstieg dazu, dass Krankheiten wie das Dengue- oder Chikungunya-Fieber und das Zika- oder West-Nil-Virus insbesondere in der Talebene auftreten und sich ausbreiten können.



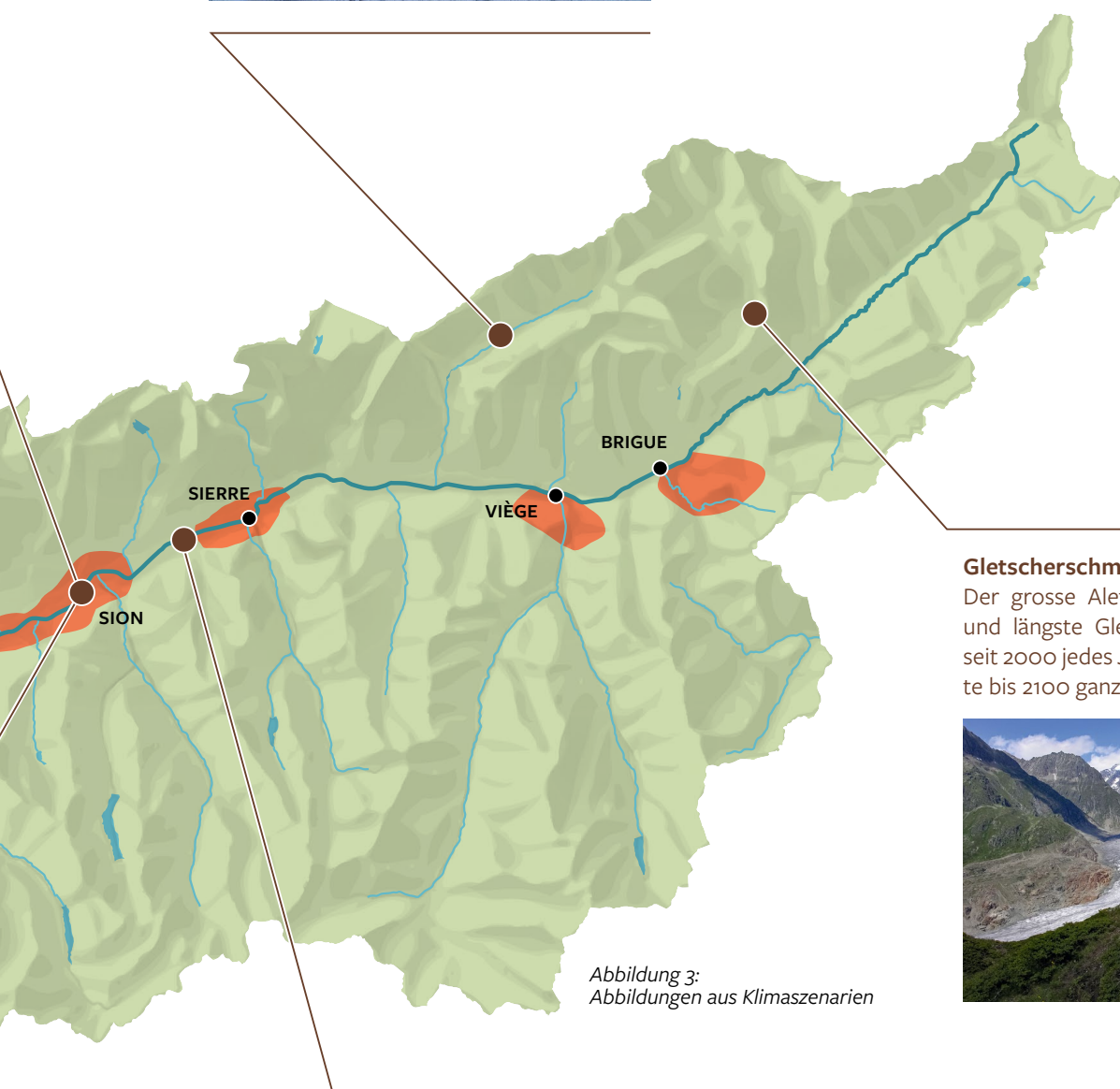
Zunahme starker Hitze

Hitzewellen treten immer häufiger und intensiver auf. Dies hat grosse Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die Infrastrukturen, die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft.



Bergstürze

In den letzten Jahren ist es im Kanton zu einer starken Zunahme von Extremereignissen gekommen. Es befinden sich über 6742 Gebäude, also rund 40 000 Personen, in einer Gefahrenzone.



Gletscherschmelze

Der grosse Aletschgletscher, der grösste und längste Gletscher der Alpen, nimmt seit 2000 jedes Jahr um 40 m ab und könnte bis 2100 ganz verschwunden sein.



Abbildung 3:
Abbildungen aus Klimaszenarien



Risiken Wasser

Die Zunahme von Extremniederschlägen erhöht die Gefahr von Hochwasser, Oberflächenabfluss und Überschwemmungen. Die Instandsetzungsarbeiten nach den Unwettern von Juni 2024, bei denen es an verschiedenen Orten zu Hochwasser und Murgängen gekommen ist, haben den Staat Wallis mindestens 217 Millionen Franken gekostet.

In dieser Analyse werden auch Chancen genannt, die sich vereinzelt aus dem Anstieg der Durchschnittstemperaturen ergeben. Ein Beispiel dafür wäre, dass der Energiebedarf fürs Heizen abnehmen wird. Allerdings kompensieren diese Chancen bei Weitem nicht die Risiken, die mit dem Klimawandel auftreten.

Detailliertere Analysen vervollständigen diese Analyse: Der Bericht «[+4°C und mehr: Schweizer Landschaften im Klimawandel](#)»⁷ zeigt, dass sich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in den Alpenregionen gegenseitig verstärken. Aussagen über den zukünftigen Anpassungsbedarf dieser Bereiche macht die Studie der Universität Neuenburg über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft, insbesondere auf den Wein- und Obstbau. Was den Schutz von Infrastrukturen und der Bevölkerung angeht, verschafft die revidierte kantonale Risikoanalyse des Kantonalen Risikoobservatoriums (KRO) einen wichtigen Überblick⁸. Die Studie über die Entwicklung der klimabedingten Auswirkungen auf die Rhone «Rhonehochwasser mit dem Klimawandel» (RhoClim – WSL und ETH Zürich) beschreibt das zukünftige Überschwemmungsrisiko in Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Klimakartografie

Die Klimakartografie des Kantons Wallis illustriert die Folgen des Temperaturanstiegs gemäss Klimaszenario (ohne Klimaschutzmassnahmen) für 2035 und 2060; dies für die Gebiete, für die mit Hitzeinseln und Hitzestress⁹ zu rechnen ist. Die Häufigkeit sowie die Intensität extremer Temperaturen, die tagsüber und nachts zu Hitzestress führen, nehmen zu. Die Karten (Auflösung 10x10m) und Geodaten werden auf der Website des Staates im Frühjahr 2026 verfügbar sein. Sie ermöglichen es, die Aktionspläne (Hitzeplan) zu erweitern, die Raumplanung zu optimieren und Anpassungen der bebauten Umgebung durch Massnahmen im Bereich Bau, Renovierung und Aussengestaltung gezielt vorzunehmen.

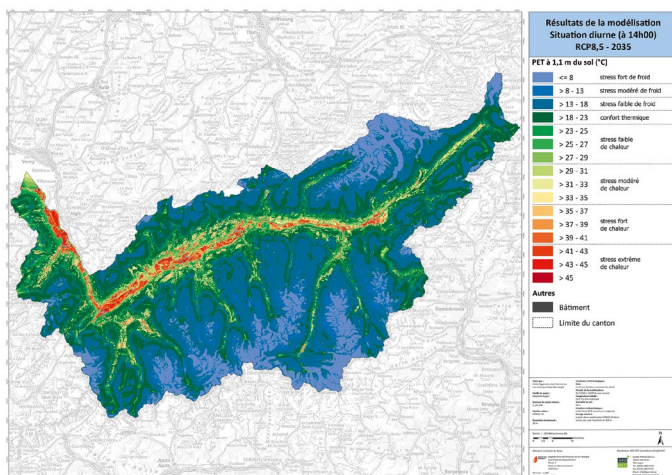


Abbildung 4: Skizzierung der PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur) im Kanton Wallis im Jahr 2035 (14 Uhr)

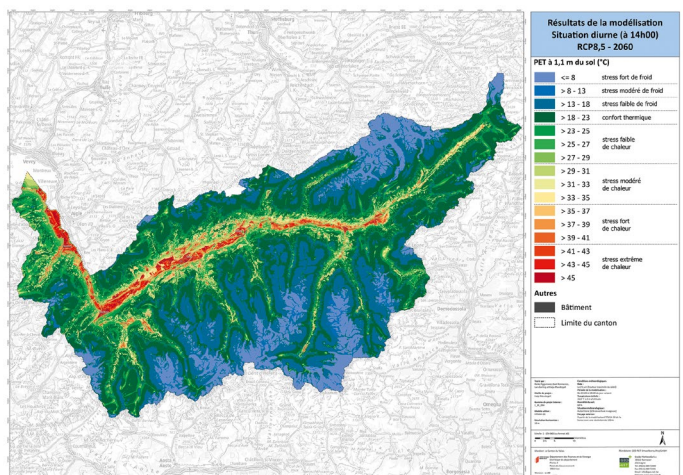


Abbildung 5: Skizzierung der PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur) im Kanton Wallis im Jahr 2060 (14 Uhr)

⁷ Tobias S., Siegrist E.G., Bütikofer L., Bürgi M., Liechti K., Reynard E., ... Randin C. (2023). +4 °C und mehr: Schweizer Landschaften im Klimawandel. WSL Berichte: Vol. 139. Birmensdorf: Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. 54 Seiten.

⁸ Von den als relevant eingestufteten Gefahren, die zu einer besonderen oder ausserordentlichen Lage führen können (Art. 2 GBBAL), werden die meisten bereits heute durch den Klimawandel verschärft oder werden dies in Zukunft tun: Dabei unterscheidet man zwischen natürlichen und gesellschaftlichen Gefahren (Pandemie, Anstieg von Klimaflüchtligen usw.).

⁹ Hitzestress (gefühlte Temperatur, PET = Physiologisch Äquivalente Temperatur) wird anhand verschiedener Daten wie Ausrichtung der Luftzirkulation, Luftfeuchtigkeit und Lage der Gebäude definiert.

Wie man in den Kartenausschnitten oben sieht, liegen die Gebiete mit Hitzestress hauptsächlich in den urbanen Zentren in der Talebene. Sie nehmen mit der Zeit zu. Nach dem Szenario ohne Klimaschutzmassnahmen würde die gefühlte Temperatur in zehn Jahren Spitzenwerte von 43 bis 45° C erreichen und im Jahr 2060 an Tagen ohne Wolken und ohne Wind in bestimmten Stadtvierteln sogar bei über 45° C liegen. Wird der PET-Schwellenwert von 41° C erreicht, sind die Bedingungen so, dass der Hitzestress als extrem wahrgenommen wird. Dies hat direkte Auswirkungen auf Gesundheit und Mortalität (Dehydrierung, neurologische Störungen, Schlafstörungen usw.), Lebensqualität und Wirtschaft (Produktivität, Einsatz von Notfallmassnahmen usw.).

CO₂-Bilanz des Kantonsgebiets

Die [Bilanz der THG-Emissionen fürs Kantonsgebiet](#) wurde 2025 (mit Daten fürs Jahr 2023) aktualisiert. Die Bilanz ist in mehrere Bereiche unterteilt, die die wichtigsten Emissionsquellen in Zusammenhang mit dem Kantonsgebiet, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern und seinen Aktivitäten darstellen.

Die gesamten THG-Emissionen werden für das Jahr 2023 auf über 5,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent geschätzt. Dies sind im Durchschnitt 14 Tonnen pro Einwohner.

Es ist wichtig, diese Zahl mit Vorsicht zu interpretieren. So verursacht nicht jeder einzelne Walliser und jede einzelne Walliserin 14 Tonnen CO₂¹⁰. Wird ein repräsentativer Wert wie Tonnen CO₂/Einwohner verwendet, lassen sich die Ergebnisse der Bilanz unter Berücksichtigung des demografischen Wachstums verfolgen. Diese Summe umfasst jedoch auch die Aktivitäten, die im Kantonsgebiet generiert werden (die in den oben beschriebenen Bereichen zusammengefasst werden).

TREIBHAUSGASBILANZ DES KANTONS WALLIS

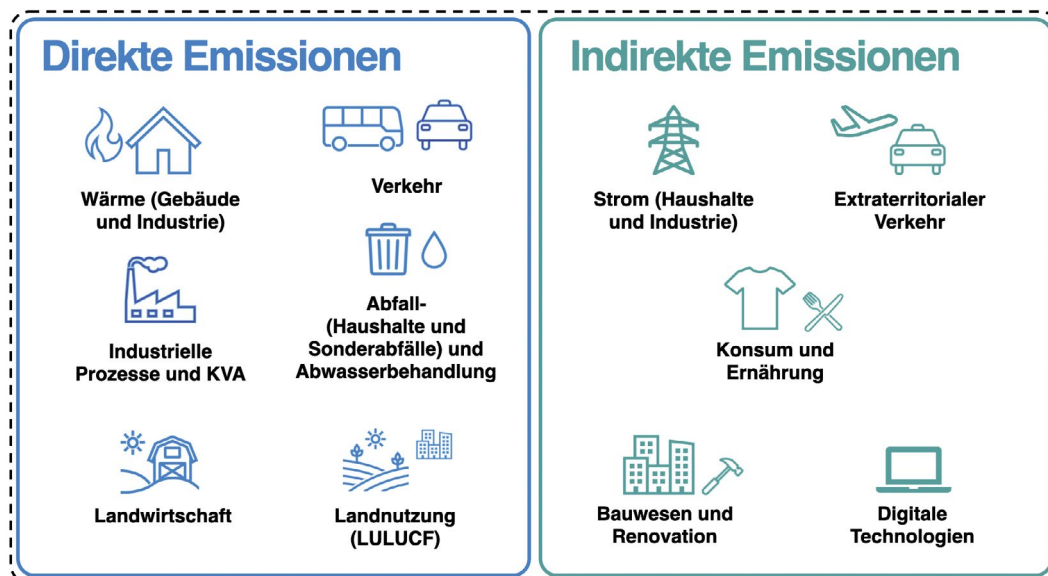


Abbildung 6: Aufteilung der Bereiche nach direkten und indirekten Emissionen sowie Gesamtemissionen

¹⁰ Zum Vergleich: Der nationale Durchschnitt in der Schweiz wird für 2021 auf etwa 13 tCO₂e/Einwohner geschätzt (BAFU, 2025).

Der Vergleich zwischen den Bilanzen 2021 und 2025 zeigt einen Rückgang der Gesamtemissionen um rund 10 % bzw. um 15 %, wenn man ausschliesslich die direkten Emissionen betrachtet (siehe [Glossar](#)). Dies ist auf den deutlichen Rückgang der Emissionen aus industriellen Prozessen zurückzuführen, wobei technologische Verbesserungen wie die Installation eines speziellen Katalysators zur Minderung von Lachgasemissionen (Distickstoffmonoxid N_2O) am Standort Lonza vorgenommen wurden. Trotz des demografischen Wachstums verzeichnet der Gebäudesektor einen merklichen Rückgang. Dies widerspiegelt die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf emissionsärmere Energiequellen, die Zunahme von energetischen Sanierungen und Neubauten, die auf erneuerbare Ressourcen setzen. Was den Bereich Verkehr betrifft, so zeigen die Daten zum Kraftstoffverbrauch ebenfalls einen Rückgang beim Verbrauch fossiler Brennstoffe.

Im Gegensatz dazu lässt sich im Bereich «Landnutzung», zu dem die Bereiche Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft (LULUCF) gehören¹¹, zwischen den beiden Bilanzen einen markanten Anstieg feststellen. Noch 2021 ermöglichte dieser Sektor die Bindung von Kohlenstoff, während er 2023 bereits zum Netto-Null-Emittenten wird. Diese besorgniserregende Trendwende hängt mit dem Klimastress (Dürren, Stürme, Schädlingsbefall) für die Wälder zusammen, die zu einem verlangsamten Wachstum und einem erhöhten Waldsterben führen.

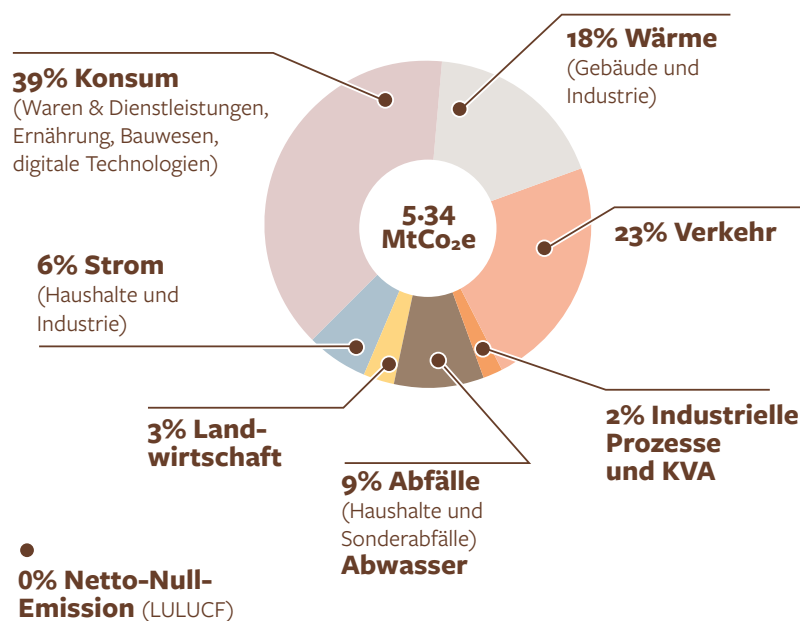


Abbildung 7: Gesamtemissionen für den Kanton nach Bereich

¹¹ LULUCF: Land use, land-use change, and forestry

CO₂-Bilanz der Verwaltung

Die [Co₂-Bilanz der Verwaltung](#) berücksichtigt sämtliche Emissionen, die durch die Tätigkeit der staatlichen Dienststellen und des Parlaments 2024 verursacht wurden. Aufgrund der fürs Wallis verfügbaren Daten wurden bestimmte Bereiche, insbesondere der Konsum, anhand verschiedener Informationsquellen (Top-down-Daten oder Literaturrecherche) bewertet. Aus den gleichen Gründen umfasst der Bilanzrahmen derzeit keine subventionierten öffentlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Spitäler), obwohl diese wichtige Hebel für die Dekarbonisierung (energetische Sanierungen, Beschaffungen, Medikamente usw.) darstellen.

2024 belaufen sich die Gesamtemissionen der Kantonsverwaltung auf über 96 000 tCO₂e, was 13 tCO₂e pro VZÄ entspricht. Das Heizen von Gebäuden und die Tiefbauarbeiten für die Strasseninfrastruktur sind die mit Abstand grössten Emissionsverursacher und machen allein mehr als 60% der Gesamtemissionen aus. Angesichts der geplanten energetischen Sanierungsprojekte zur Senkung des Energieverbrauchs von staatlichen Gebäuden (kENG), aber auch der nach Naturereignissen erforderlichen Instandsetzungsarbeiten (Bauten und Infrastrukturen) könnten diese Posten in den kommenden Jahren hoch bleiben, was die Bedeutung der Verwendung von kohlenstoffarmen Materialien und Verfahren bei Bauprojekten unterstreicht.

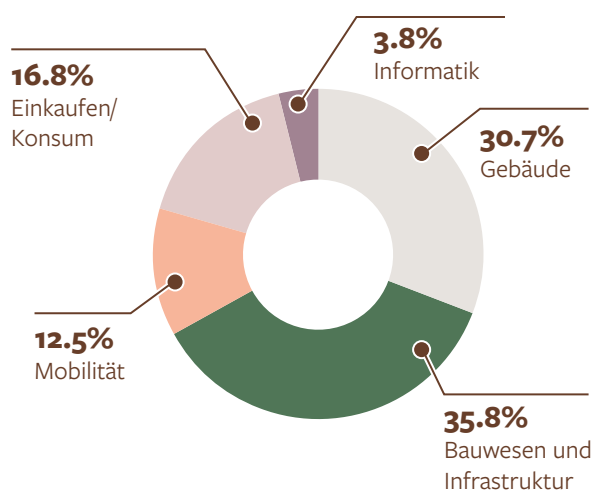


Abbildung 8: Gesamtemissionen für die Verwaltung nach Bereich

3 ZIELE



ZIELE

VISION

Im Jahr 2040 engagiert sich das Wallis aktiv im Kampf gegen den Klimawandel und hat seine Treibhausgasemissionen gesenkt. Das Wallis ist ein resilientes Gebiet, das den Klimaherausforderungen mit Kreativität begegnet. Dem Kanton ist es gelungen, die klimatischen Veränderungen zu antizipieren und ihre Auswirkungen einzudämmen. Die Herausforderungen des Klimawandels bieten Chancen und Möglichkeiten, die Lebensqualität der Bevölkerung und die Qualität der Umgebung konkret zu verbessern. Die lokale Wirtschaft und die Ausbildung befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel, um den zahlreichen Anforderungen der Kreislaufwirtschaft (siehe [Glossar](#)), der Energieeffizienz und der Renaturierung von geschädigten natürlichen und halbnatürlichen Systemen (siehe [Glossar](#)) gerecht zu werden. Trotz Restrisiken, die sich nicht vermeiden lassen, kann die Bevölkerung auf ein reaktives und solidarisches Krisenmanagement vertrauen. Jedes Ereignis ist eine Gelegenheit, zu lernen, sich anzupassen und «gestärkt» aus der Krise herauszugehen.

Die gesetzten Ziele basieren auf einem integralen Risikomanagement.

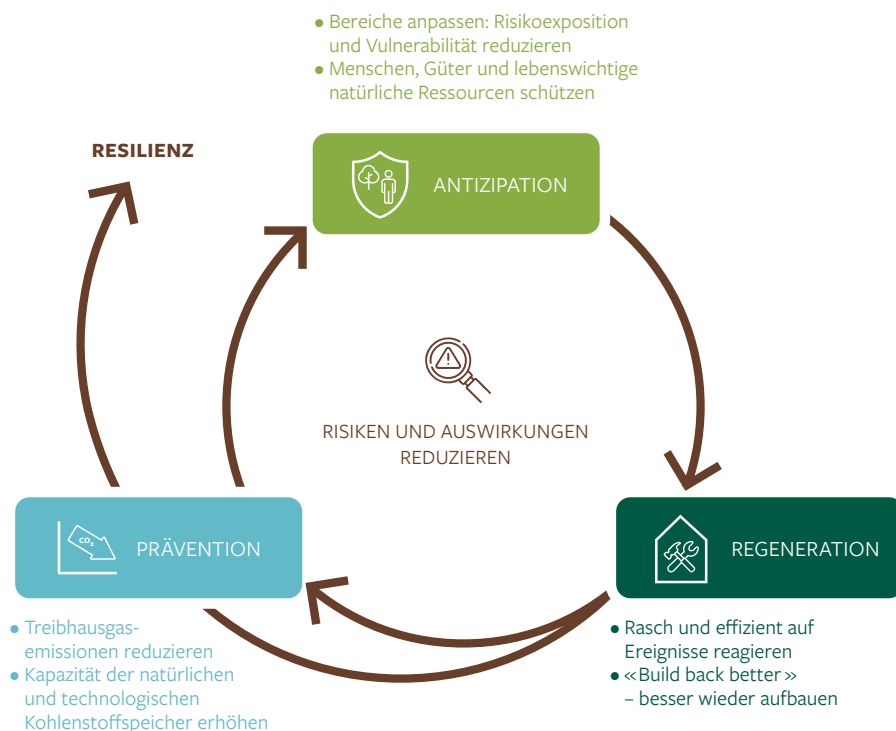


Abbildung 9: Ziele der Strategie

Die Strategie beruht auf einem Ansatz des integralen Risikomanagements¹², der darauf abzielt die Resilienz des Gebiets zu stärken. Es geht darum, bestehende Risiken zu antizipieren, Restrisiken mit einer raschen Reaktion bewältigen und beim Wiederaufbau resp. der Regeneration darauf zu achten, dass die Ausgangssituation verbessert wird. Will man präventiv gegen neue Risiken vorgehen, erfordert dies die Reduktion der THG-Emissionen.



PRÄVENTION

Reduktionsziele bei den Treibhausgas-Emissionen

Die Ziele des Bundes streben bis 2040 eine Reduktion der direkten Emissionen um 75% gegenüber 1990¹³ an und zielen auf eine Erreichung des Netto-Null-Ziels (siehe [Glossar](#)) bis 2050. Dies bedingt, dass der Kanton die direkten jährlichen Emissionen zwischen 2023 und 2040 um 1,4 Millionen Tonnen CO₂eq reduziert.

- die Emissionen senken um -75% bis ins Jahr 2040 und auf Netto-Null bis ins Jahr 2050
- die Kapazität der natürlichen Kohlenstoffsenken steigern, um die Restemissionen auszugleichen

MILLIONEN TONNEN CO₂-ÄQUIVALENTE

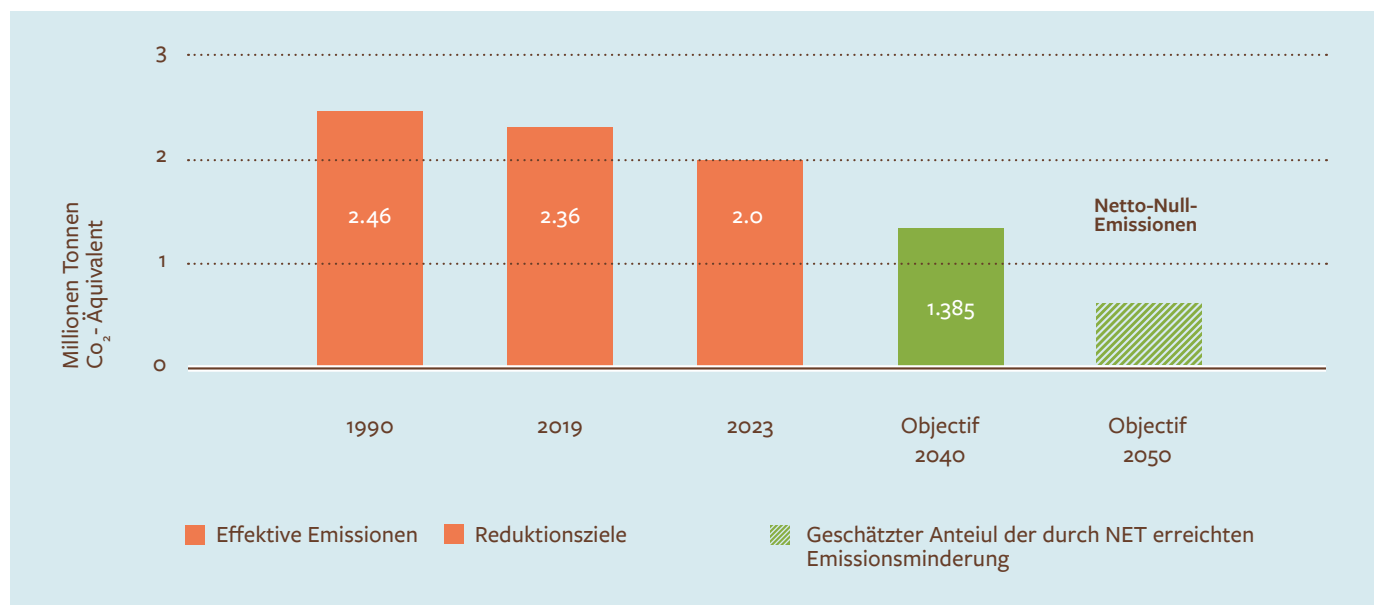


Abbildung 10: Reduktionspfad für direkte Emissionen; die Zahlen für 2040 und 2025 entsprechen den Zielen des Bundes

¹² gemäss den Empfehlungen der Nationalen Plattform Naturgefahren ([PLANAT](#))

¹³ Da vor 2019 im Wallis kein THG-Inventar erstellt wurde und um die Kohärenz mit dem vom Bund gewählten Referenzjahr (Kyoto-Protokoll) zu gewährleisten, wurden die Emissionen der THG-Bilanz des Wallis um 1990 hochgerechnet.

Was die direkten Emissionen betrifft, so liegen die **konkreten Hebel** des Staates insbesondere in der Energie- und Mobilitätspolitik sowie in der Unterstützung des privaten Sektors. Bei den indirekten Emissionen (siehe [Glossar](#)) ist der Handlungsspielraum begrenzter. Diese hängen insbesondere davon ab, wie sich das Konsumverhalten entwickelt. In diesem Bereich ist es nicht relevant, ein quantifiziertes Ziel festzulegen. Eine deutliche Reduzierung bleibt aber unerlässlich, da es nicht angeht, dass wir unsere Emissionen einfach aus dem Kantonsgebiet exportieren. Die Veränderungen im Konsumverhalten zu begleiten, ist ein wichtiger Aspekt mit grossem Potenzial.

Die in Zusammenhang mit den **Finanzmittelflüssen** (beispielsweise Anlagen) verursachten indirekten Emissionen sind in der Bilanz des Kantons Wallis nicht enthalten. Obwohl es sehr schwierig ist, diese Emissionen genau zu berechnen, steht ausser Frage, dass sie kantonal und schweizweit¹⁴ einen bedeutenden Anteil der Emissionen ausmachen.

Wie vom KIG (Art. 1) verlangt, müssten die Finanzmittelflüsse so ausgerichtet werden, damit sich mit einer emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung kompatibel sind. Durch seine Beteiligung an verschiedenen Unternehmen und seinem Austausch mit der Pensionskasse des Staatspersonals kann der Kanton indirekt Einfluss nehmen.

Es ist nicht möglich, alle THG-Emissionen zu beseitigen, so beispielsweise Emissionen, die bei der Nahrungsmittelproduktion, der Verbrennung von Haushaltsabfällen und bei bestimmten industriellen Prozessen entstehen. Für diese unvermeidbaren Emissionen stellt die Kohlenstoffabscheidung an der Quelle (carbone capture and storage, CCS) eine Lösung dar. Eine andere Möglichkeit wäre, CO₂ direkt aus der Atmosphäre zu entfernen und es dauerhaft zu binden (Negativemissionstechnologien, auch NET genannt: siehe [Glossar](#)).¹⁵

Allerdings ist es so, dass die geschätzten Kosten für die Kohlenstoffabscheidung an der Quelle (CCS) merklich nach oben korrigiert wurden und die Energieeffizienz von nicht-biologischen NET-Anlagen sehr schlecht ausfällt. Hinzu kommen grosse technische und logistische Herausforderungen beim Export von CO₂ aus der Schweiz und beschränkte Möglichkeiten zur globalen Speicherung¹⁶ des abgeschiedenen Kohlenstoffs. Wie der Bericht [Système énergétique suisse 2025](#) der Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) zeigt, kann mit CCS und nicht-biologischen NET nur jener Restanteil von CO₂ aus der Atmosphäre entfernt werden, der durch andere Massnahmen (z. B. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft usw.) nicht reduziert werden konnte.

Angesichts dieser Feststellung ist es aus wirtschaftlicher Sicht unerlässlich, auf die Reduktion der Emissionen, auf eine nachhaltige Landwirtschaft und eine Erhaltung intakter natürlicher und halbnatürlicher Ökosysteme mit gesunden Böden und resilienten Wäldern zu setzen – damit diese auch in Zukunft als natürliche Kohlenstoffsinken funktionieren.

¹⁴ Die Schweiz hat als globaler Wirtschafts- und Finanzplatz einen mehr als 25-fachen Dekarbonisierungshebel über die inländischen Emissionen hinaus. (Klimastandort Schweiz 2022 McKinsey & Company)

¹⁵ [Roadmap CO₂-Entnahme und -Speicherung](#)

¹⁶ [A prudent planetary limit for geologic carbon storage | Nature](#)



ANTIZIPATION

Anpassungs- und Schutzziele

Die **Anpassung an den Klimawandel** impliziert, dass alle angemessenen Massnahmen ergriffen werden, um die Exposition gegenüber dem Klimawandel und die Vulnerabilität in einem sich wandelnden Umfeld zu verringern. Das globale Anpassungsziel der kantonalen Strategie orientiert sich am Ziel der Anpassungsstrategie¹⁷ des Bundesrates:

- die Risiken des Klimawandels antizipieren und minimieren,
- den Biodiversitätsverlust bekämpfen und die Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen sicherstellen,
- die Zunahme der durch den Klimawandel verursachten Schäden an Menschen und Gütern vermeiden,
- allfällige Chancen, die sich durch den Klimawandel bieten, nutzen.



REGENERATION

Klar ist: die Anpassungsmassnahmen werden nicht ausreichen. Der Klimawandel ist im Gange und bereits heute lässt sich im Wallis ein grosser Temperaturanstieg feststellen. Der Kanton wird nicht alle Risiken des Klimawandels aus der Welt schaffen können. Einerseits sind die Massnahmen mit erheblichen Kosten verbunden, andererseits bleiben Naturgefahren oft unvorhersehbar und damit kaum kontrollierbare Phänomene. Daher muss der Staat die bei Extremereignissen zum Tragen kommenden **Aktionen verstärken und umsetzen**. Die zunehmende Intensität und Häufigkeit von Katastrophen und Krisen macht es nötig, dass die eingerichteten Prozesse und Massnahmen regelmässig überprüft werden. Dazu gehören:

- die Widerstandsfähigkeit des Kantonsgebiets sicherzustellen, um wirksam auf Ereignisse reagieren zu können,
- die Regenerationsphase zu nutzen, um die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt (gegenüber der Ausgangssituation) zu steigern.

LEITLINIEN DES KANTONALEN KLIMAHANDELNS

1. Gemeinsame Verantwortung, Subsidiarität und Kausalität

Angesichts des Klimawandels kommt allen Akteurinnen und Akteuren eine wichtige Rolle zu. Jeder handelt seinen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechend, wobei ein gerechter Beitrag angestrebt wird. Wer zum Klimawandel beiträgt, soll nach dem Verursacherprinzip auch die dadurch verursachten Kosten tragen.

2. Soziale Gerechtigkeit

Die Folgen des Klimawandels betreffen nicht alle Bevölkerungsgruppen auf die gleiche Art und Weise: sowohl die Exposition als auch die Anfälligkeit für Klimarisiken variieren zwischen verschiedenen sozialen Gruppen deutlich. Oft sind vulnerable Bevölkerungsgruppen von den Auswirkungen am stärksten betroffen. Beim Umsetzen der Massnahmen muss deshalb auf folgende Grundsätze geachtet werden:

¹⁷ Zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Strategie lief die Vernehmlassung der revidierten Strategie des Bundes [«Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz 2012»](#). Die Ziele berücksichtigen die vom BAFU vorgeschlagenen neuen Formulierungen.

- Den bereits vulnerablen sozialen Gruppen dürfen keine Nachteile entstehen, womit insbesondere Menschen gemeint sind, die begrenzten Zugang zu Informationen haben, eine Einschränkung haben oder auf medizinische Pflege angewiesen sind (z. B. Menschen im Alter oder Kinder).
- Die am stärksten exponierten Bevölkerungsgruppen (z. B. Bewohner von Bergregionen, stark urbanen Quartieren in der Talebene usw.) müssen berücksichtigt werden.
- Ungleichheiten sollen verringert werden (unabhängig davon, ob sie territorialer, sozialer oder generationenbedingter Art sind).

3. Energiesuffizienz und Materialeffizienz

Suffizienz ergänzt das Ziel der Effizienz. Sie basiert auf Entscheidungen, die den Alltag vereinfachen, Verschwendung vermeiden und zu einem sparsameren Lebensstil beitragen, ohne dabei Einbussen beim Wohlbefinden in Kauf zu nehmen. Ein Beispiel für Suffizienz wäre, in Gebäuden die Raumtemperatur leicht zu senken, ohne dass dies Einfluss auf den Komfort hätte. Bei der Effizienz hingegen geht es darum, die technische Leistungsfähigkeit zu steigern, beispielsweise durch die Isolation eines Gebäudes. Mit Suffizienz lässt sich «überflüssiger» Konsum reduzieren, der Druck auf nicht erneuerbare Ressourcen¹⁸ wie Süßwasser und Boden ausübt.

4. Vorsicht und Sicherheit

Es darf nicht sein, dass das Handeln gegen die Klimabedrohung aufgrund von Unsicherheiten in Bezug auf Auswirkungen, kombinierte Risiken (siehe [Glossar](#)) und unvorhersehbare Ereignisse aufgeschoben wird. Bei der Antizipation der noch auf uns zukommenden Veränderungen geht man von einem Szenario mit hohen Emissionen (RCP 8.5) aus.

5. Verhältnismässigkeit

Die Auswirkungen einer Massnahme müssen im Hinblick auf das öffentliche Interesse im Rahmen bleiben und das Gleichgewicht zwischen der Wirksamkeit der Handlungen und der Achtung der betroffenen Personen berücksichtigen. Die Vorteile – unter Berücksichtigung aller mittel- und langfristigen finanziellen oder anderen Auswirkungen – müssen gegenüber den Kosten der Untätigkeit überwiegen.

6. Co-Benefits

Massnahmen mit positiven Auswirkungen auf weitere Bereiche (Lebensqualität, öffentliche Gesundheit, Biodiversität, Attraktivität des Gebiets) sind zu bevorzugen (z. B. naturbasierte Lösungen, siehe [Glossar](#)).

7. Fehlanpassung vermeiden

Trotz guter Absichten verschlimmern manche Massnahmen letztendlich die Situation, indem sie die Emissionen erhöhen oder die Bevölkerung oder Teile davon stärker dem Klimawandel aussetzen oder verwundbarer machen. In diesem Falle spricht man von Fehlanpassung. Die folgenden Kriterien, die in der Strategie des Bundesrates zur Anpassung festgelegt sind, helfen dabei, Fehlpasungen zu vermeiden:

- auf flexible Massnahmen setzen, die auch in Zukunft Handlungsspielraum bieten
- negative Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft vermeiden
- Massnahmen fördern, die auf natürliche Regulierungsprozesse setzen
- «No regrets»-Massnahmen fördern, die selbst bei klimatischer Unsicherheit Vorteile bringen und zusätzliche positive Auswirkungen haben

¹⁸ Rockström et al., 2009; Richardson et al., 2023

4 UMSETZUNG



UMSETZUNG

ORGANISATION

Die politische Steuerung wird von der **ständigen Delegation des Staatsrates für Energie und Nachhaltigkeit**¹⁹ sichergestellt. Unterstützt von der Delegierten für Nachhaltigkeit übernimmt das Departement für Finanzen und Energie die Aufgabe, die Transversalität, die Koordination und das Monitoring sowie die Kohärenz des Staates Wallis sicherzustellen.

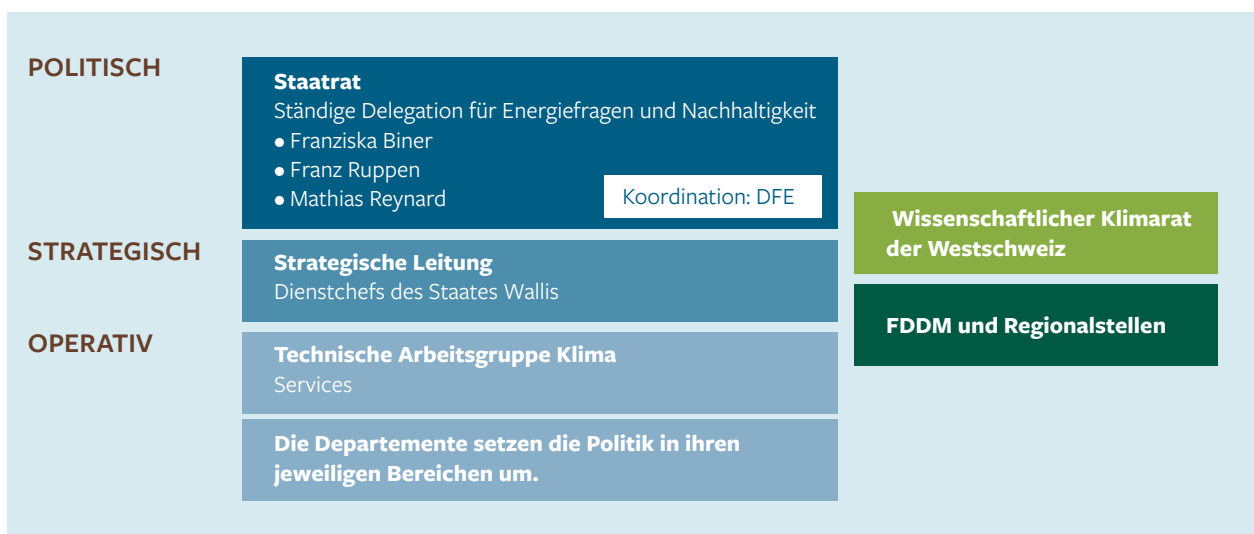


Abbildung 11 : Organigramm Klima

Das oben stehende Organigramm illustriert die geschaffene Organisationsstruktur. Die **Strategische Leitung**²⁰, zusammengesetzt aus verschiedenen DienstcheFs und DienstcheFinnen, dem Vizekanzler und einer Vertreterin von IVS, gibt die strategischen Ausrichtungen vor. Die **Departemente und Dienststellen** setzen die Massnahmen in ihren Kompetenzbereichen um. Die Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen (FDDM) und die Regionalstellen begleiten die Umsetzung.

Der Wissenschaftliche Klimarat der Westschweiz besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen akademischen Fachkreisen (Klimatologie, Landwirtschaft, Wirtschaft, Forstwirtschaft usw.). Er legt dem Staatsrat die auf aktuellen Daten und dem heutigen Wissensstand basierenden Empfehlungen unabhängiger Expertinnen und Experten vor («evidence based policy»).

Während der Umsetzung der Strategie sind regelmässige Austauschsitungen und partizipative Workshops mit den Akteurinnen und Akteuren des Kantons geplant. Dabei sollen Massnahmen definiert werden, die möglichst auf die Bedürfnisse abgestimmt sind.

¹⁹ Aktuelle Zusammensetzung der SDSR

²⁰ Mitglieder der Strategischen Leitung: Vertreterinnen und Vertreter der DSW, DWL, DNAGE, DFM, DRE, DU, DEWK, DUW, DWTI, DIB, DAA, DWNL, DGW, KSA, SE-DSIS, STK-IVS, Delegierte für Nachhaltigkeit

FINANZIERUNG

Die Herausforderungen des Klimawandels werden uns auch in den kommenden Jahrzehnten beschäftigen. Entsprechend wichtig ist es, Massnahmen zur Prävention, Antizipation und Regeneration in den Aufgabenkatalog des Staates aufzunehmen. Die Umsetzung der Strategie wird primär über die **ordentlichen Budgets** der Dienststellen finanziert. Man schätzt, dass die kantonalen Ausgaben, die direkt zu den Klimazielen beitragen, bei rund CHF 250 Millionen pro Jahr liegen, was etwas mehr als 6 % des Budgets entspricht.

Es sind **zusätzliche Investitionen** nötig, um die Klimaziele zu erreichen. Schätzungen zufolge müssten mindestens 0,5 % des gesamten Staatsbudgets²¹ in die Klimaziele fliessen. Dieser Anteil ergibt sich aus den kantonalen Projekten für neue Massnahmen der verschiedenen Dienststellen, dem interkantonalen Benchmark und den Empfehlungen zur öffentlichen Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen (Bund, Schweizerische Bankiervereinigung, EU²², UNO, OECD²³, usw.).

Da es zunehmend schwieriger wird, ausgeglichene Budgets vorzulegen, gleichzeitig aber starke Impulse nötig sind, um die hohen Kosten der Untätigkeit zu vermeiden, müssen Überlegungen zur Einrichtung einer spezifischen Finanzierung ausserhalb des Finanzrahmens angestellt werden (z. B. Nutzung bestehender Mittel, Schaffung einer Spezialfinanzierung usw.). Diese Finanzierungen würden befristete Massnahmen betreffen.

Es sind erste Arbeiten und Überlegungen zu verschiedenen Lösungen in Sachen Prävention und Antizipation im Gange. Angesichts der Zunahme extremer Klimaereignisse wird sich eine Arbeitsgruppe zudem mit langfristigen Lösungen befassen, um nach Katastrophen reagieren und Bauten wieder aufbauen zu können. Dabei wichtig ist, dass die Aufteilung der klimabedingten finanziellen Risiken auf einer ausgewogenen Verantwortung beruht. So werden auch die Vertreterinnen und Vertreter des Bank- und Versicherungswesens in die Überlegungen miteinbezogen. Diese Arbeitsgruppe wird sich auf die Arbeiten und Empfehlungen zum Wiederaufbau von Blatten stützen.

PRIORISIERUNG

Welche Wirkung die Strategie und die Massnahmen haben wird, hängt einerseits von der Gestaltung der Rahmenbedingungen und andererseits von den gesprochenen Mitteln, ihrer Verwendung und ihrer Priorisierung ab.

Die Rahmenbedingungen müssen die Klimapolitik unterstützen, indem sie klimaspezifische Anforderungen und Anreize ins öffentliche Beschaffungswesen, ins Steuerwesen sowie in die vom Kanton vergebenen Subventionen und Leistungsaufträge integrieren. Dies bedingt eine Änderung der bestehenden Gesetzesgrundlagen sowie die Entwicklung von Entscheidungsprozessen und Kompetenzen. Diese Aspekte fallen in erster Linie in den Bereich der Governance und erfordern vor allem Zeit für die Koordination und Umsetzung von Prozessänderungen.

²¹ entspricht auf der Grundlage des Budgets 2023 rund 22 Millionen

²² Der Anteil des EU-Haushalts, der in Klimaschutzmassnahmen fliessen soll, wurde für den Zeitraum 2021-2027 auf 30% erhöht.

²³ Organisationen wie die OECD, die UNO oder die Weltbank ermutigen die Industrieländer dazu, ihre Ausgaben für den Klimaschutz zu erhöhen – um einige Prozentpunkte des BIP, davon ein Drittel aus öffentlichen Mitteln – und für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Emissionsminderung und Anpassung an die Auswirkungen zu sorgen, um ihre Klimaschutzverpflichtungen einzuhalten und ihre Wirtschaft vor künftigen Schocks zu schützen.

Ins Aktionsprogramm Klima werden nur Tätigkeiten aufgenommen, die einen konkreten, nachhaltigen und mit der Strategie im Einklang stehenden Nutzen aufweisen. Die Auswahl und Priorisierung der Massnahmen erfolgt unter Anwendung der Grundsätze der kantonalen Klimaaktion anhand von Kriterien, die sich an Artikel 10 «Kriterien für die Priorisierung» der Klimaschutz-Verordnung (KIV) und an den Vorgaben des BAFU²⁴ orientieren:

- Ausschlusskriterien: Damit eine Massnahme ins Aktionsprogramm Klima aufgenommen wird, muss sie mindestens eines der Ziele der vorliegenden Strategie erfüllen. Dabei wird auch das Vorsichtsprinzip angewandt. Besteht das Risiko, dass eine Massnahme schwere Schäden zur Folge hat, wird sie ausgeschlossen.
- Priorisierung durch:
 - Schutzkriterien: Die Massnahme erfüllt eindeutig eines der Schutzkriterien, ohne gegen andere zu verstossen. Bedeutet, dass Massnahmen, die einen Aspekt stark schützt (z. B. die Reduzierung von Emissionen), einem anderen Aspekt aber eindeutig schadet (z. B. Beeinträchtigung vulnerabler Gruppen), nicht priorisiert werden. Im Gegensatz dazu kommt beispielsweise das Pflanzen von Bäumen zum Schutz gegen Hitzeinseln der Gesundheit zugute, hat positive Auswirkungen auf die Umwelt, verbessert die Lebensqualität und hat so diverse Co-Benefits.
 - Effizienzkriterien (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Robustheit gegenüber klimatischen Unsicherheiten, Dringlichkeit, Synergien mit anderen Akteuren usw.), die auf den Kriterien des Aktionsplans 2020-2025 des Bundes basieren. Die Massnahme muss einen Grossteil der Effizienzkriterien erfüllen.

Das Raster mit den Kriterien wird von den für die Massnahmen verantwortlichen Dienststellen angewendet und ermöglicht eine Einschätzung. Unterstützt von der Delegierten für Nachhaltigkeit ist die strategische Leitung für die Qualitätskontrolle zuständig.

DIE STRATEGIE ZUM UMGANG MIT KLIMARISIKEN FOLGT EINEM ITERATIVEN UND DYNAMISCHEN PROZESS

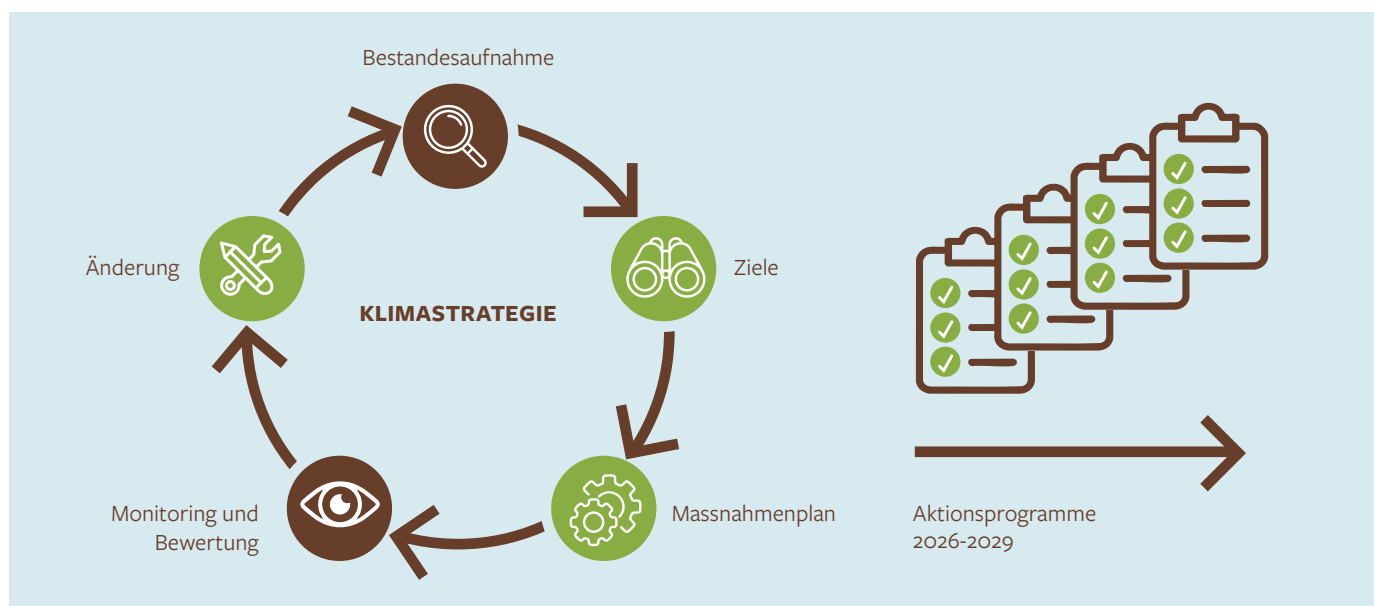


Abbildung 12: Monitoring- und Verbesserungsprozess

²⁴ Eckhardt, A. (2018): Kriterien zur Beurteilung und Abgrenzung von Anpassungsmassnahmen. Ergebnisbericht im Auftrag des BAFU.

MONITORING UND EVALUATION

Die Strategie zum Umgang mit Klimarisiken ist ein iterativer und dynamischer Prozess. Sie wird über Aktionsprogramme umgesetzt, die jährlich im Rahmen des Budgetverfahrens und der integrierten Mehrjahresplanung überarbeitet werden und Teil der Leistungsaufträge des Staates sind.

Über seine Delegierte für Nachhaltigkeit koordiniert das Departement für Finanzen und Energie das System und sorgt zusammen mit dem Cercle climat, den Bundesämtern und den anderen Kantonen dafür, dass die Methodik vereinheitlicht wird. Die Dienststellen sind ihrerseits für die Erstellung und das Monitoring der für ihren Bereich spezifischen Daten sowie für die Aufnahme von Schlüsselindikatoren in ihre Leistungsaufträge verantwortlich.

Beim Monitoringsystem wird darauf geachtet, dass die Dynamik der Strategie nicht verloren geht. Im Zuge der Weiterentwicklung der Klimapolitik wird es möglich:

- die Bestandesaufnahme zum Klimawandel zu konsolidieren,
- die Effizienz der Massnahmen (Kosten/Nutzen) zu evaluieren,
- eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

Der Verbesserungsprozess wird in Form einer **zusammenfassenden Übersicht** dargestellt. Er stützt sich in erster Linie auf die verfügbaren quantitativen oder qualitativen Daten. Um die Fortschritte der Klimapolitik zu evaluieren, ist ein relevantes und kohärentes Monitoring erforderlich. Allerdings mangelt es teilweise an der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Langfristig ist geplant, die Daten (in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich) zu zentralisieren und eventuelle Lücken zu schliessen.

Das Monitoringsystem ist wie folgt aufgebaut:

Monitoring auf globaler Ebene

- Kontextindikatoren (mittelfristig): Sie ermöglichen es, die Ergebnisse und Wirksamkeit der Massnahmen (und ihrer Ziele) im Verhältnis zur sozio-ökonomischen Entwicklung des Gebiets (Entwicklung des BIP, der Bevölkerung usw.) zu betrachten. So muss bei der Aktualisierung der CO₂-Bilanz des Kantonsgebiets beispielsweise die demografische Entwicklung berücksichtigt werden, um ein korrektes Bild der Emissionen des Kantons zu erhalten.
- Indikatoren für Zustände und Ergebnisse:
 - Sie ermöglichen das Monitoring der Ergebnisse der Aktionspläne (Bilanz der THG-Emissionen fürs Kantonsgebiet und die Verwaltung).
 - Gemäss den Klimaszenarien 2025 nehmen die Auswirkungen zu – in den Bergregionen um einiges stärker als in anderen Gebieten. Diese Indikatoren dienen als Grundlage für die Analyse der klimabedingten Risiken und Chancen. Die Indikatoren soll die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen unter Berücksichtigung des sich wandelnden Kontexts und möglicher Fehlanpassungseffekte aufzuzeigen (siehe [Grundsätze](#)).

Monitoring auf sektorieller Ebene (von den Dienststellen definiert)

- Auswirkungsindikatoren (mittelfristig): zur Identifikation der Ergebnisse und der Wirksamkeit von Massnahmen im Hinblick auf ihre Ziele insgesamt und nach Bereichen
- Umsetzungsindikatoren (jährlich): zur Beurteilung der Fortschritte der Massnahmen und ihres Umsetzungsgrads

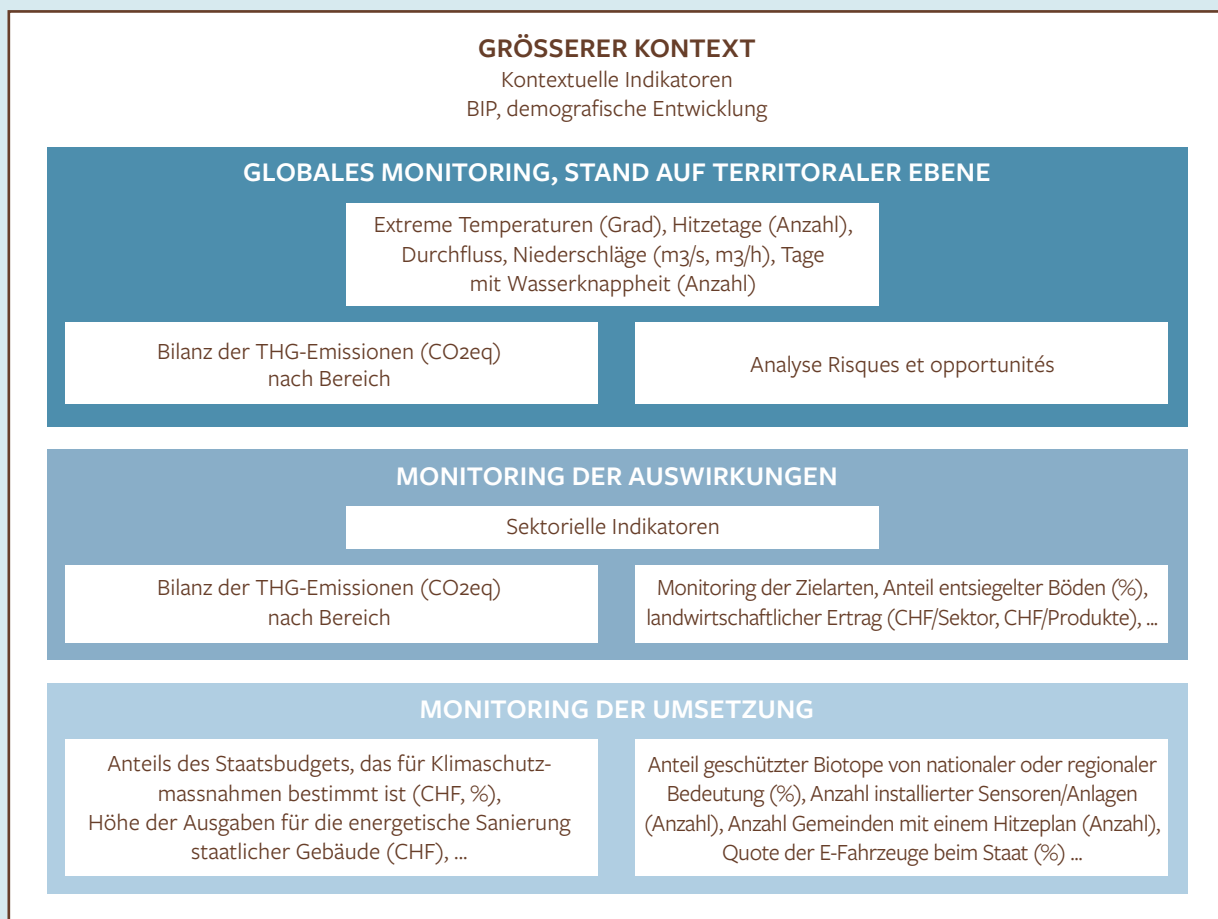


Abbildung 13: Beispiele für Indikatoren, die im Monitoringsystem verwendet werden



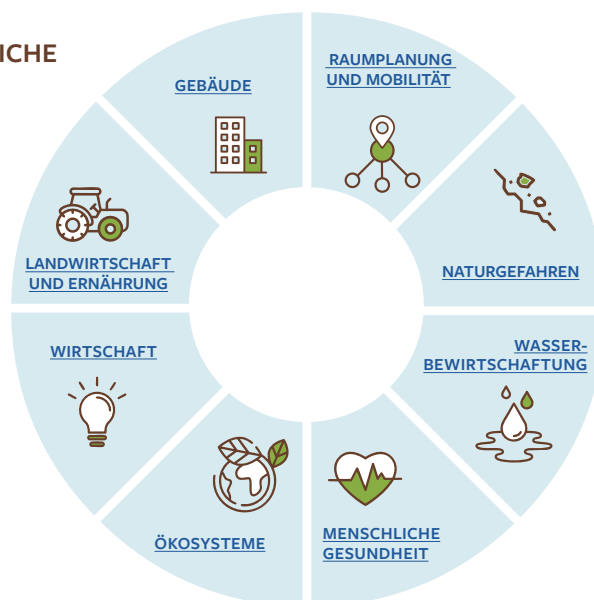
5

HANDLUNGSBEREICHE

HANDLUNGSBEREICHE

Die THG-Emissionen und die Auswirkungen des Klimawandels betreffen **zahlreiche Handlungsbereiche**. Einige werden als Querschnittsbereiche bezeichnet und beziehen sich auf mehrere Aspekte. Sie bilden ein Fundament, auf dem die eher sektoriellen Bereiche aufbauen. In der Strategie finden sich für jeden Handlungsbereich Ausrichtungen und Ziele hinsichtlich Prävention, Antizipation und Regeneration.

HANDLUNGSBEREICHE



QUERSCHNITTSBEREICHE



Abbildung 14: Handlungsbereiche

QUERSCHNITTSBEREICHE



GOVERNANCE

Der Staat Wallis trägt eine dreifache Verantwortung: Er hat eine Vorbildfunktion, muss Impulse für die Klimawende geben und sich angesichts des wachsenden Drucks widerstandsfähig zeigen.

Der Staat verfügt über wirksame Hebel, um den regionalen Markt auf nachhaltige Praktiken auszurichten, insbesondere durch seine Beschaffungspolitik, seine Subventionen, seine Steuerpolitik und seine Investitionen. Artikel 10 des KIG verpflichtet die Kantone dazu, mit gutem Beispiel voranzugehen und gibt den Kantonsverwaltungen bis 2040 die Erreichung des Netto-Null-Ziels vor.

Gewisse Massnahmen existieren bereits, müssen aber ausgebaut und flächendeckend eingeführt werden. Die Zunahme extremer Ereignisse setzt die öffentlichen Dienste unter Druck und erschöpft die personellen und logistischen Ressourcen. Diese Notfälle kommen zu den laufenden Aufgaben hinzu, verursachen Verzögerungen bei den regulären Dienstleistungen und verlangsamen die Umsetzung von strukturellen Reformen, die für die Klimawende notwendig sind. Es besteht die Gefahr, dass wiederholte Krisen zu einer Spirale von institutionellem, wirtschaftlichem und sozialem Ungleichgewicht führen.

Was die finanzielle Ebene angeht, verursachen die wiederholten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur – Verkehrsnetze, Wasserversorgung, Gesundheitseinrichtungen – steigende Kosten für Einsätze und Instandsetzung. Diese unvorhergesehenen Ausgaben gefährden das budgetäre Gleichgewicht und zwingen die Behörden dazu, zwischen sofortigem Krisenmanagement und langfristigen Investitionen abzuwägen. Darüber hinaus setzt die Zunahme von Klimaklagen und Anträgen auf Beihilfen und Entschädigungen die Verwaltung erhöhten finanziellen und rechtlichen Risiken aus.

«Ausrichtung»

- > **Klimafolgen und -risiken systematisch in die öffentliche Politik einbeziehen...**
 - d. h. bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Grossprojekten den Fokus auf Klimarisiken legen (zumindest bei Projekten, die nach Art. 100 GORBG dem Grossen Rat unterbreitet werden);
 - d. h. Massnahmen und Programme, die den Klimazielen widersprechen, identifizieren und korrigieren, Anreize schaffen
- > **Eine operative Roadmap «Klima 2040» für die Verwaltung ausarbeiten...**
 - mit dem Ziel, die Reduktion der Emissionen zu beschleunigen (nachhaltige Anschaffungen und öffentliches Beschaffungswesen, kohlenstoffarmes Bauen und Renovieren, Mobilität, Green IT, Abfallbewirtschaftung),
 - mit dem Ziel, klimaspezifische Schwachstellen zu diagnostizieren und Gebäude, Infrastrukturen und Energienetze entsprechend anzupassen.
- > **Öffentliche Finanzen sichern und Investitionen gezielt ausrichten...**
 - und die Governance entsprechend anpassen, um einen differenzierten Umgang mit Krisen- und Regenerationsphasen zu ermöglichen,
 - dafür Finanzierungsmechanismen vorsehen um: a) in Prävention und Antizipation investieren zu können; b) die durch Krisen verursachten Mehrkosten (Ausnahmestand) zu bewältigen; c) die mit der Regeneration verbundenen Finanzmittelströme fair und nachhaltig zu verwalten und nach der Instandsetzung rasch zum ordentlichen Budgethaushalt zurückzukehren,
 - dafür die Aufteilung finanzieller Risiken verbessern, indem Gesetzesgrundlagen revidiert oder neu geschaffen werden,
 - dafür die Klimakompatibilität der kantonalen Beteiligungen und der Verwaltungsräte fördern.

> Die internen Kompetenzen im Umgang mit Klimarisiken stärken ..

- diese regelmässig evaluieren und die nötigen Ressourcen und Kompetenzen zuweisen,
- die von den Dienststellen realisierten Pilotprojekte unterstützen und eine Plattform mit Best Practices schaffen.

GOVERNANCE-ZIELE

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Die direkten Emissionen, die auf die Verwaltung zurückzuführen sind, erreichen bis 2040 netto-null: → Das kantonale Mobilitätskonzept wird umgesetzt. → Der staatliche Fahrzeugpark ist mehrheitlich elektrisch. → Auf der Grundlage der Norm SIA 390/1 und des neuen Gebäudestandards 2025 werden für Neubauten und Renovierungen Emissionsgrenzwerte festgelegt. → Der Plan zur energetischen Sanierung des Gebäudeparks wird umgesetzt. → Die Abfallmenge hat sich deutlich reduziert..	Die Resilienz und Anpassungsfähigkeit des Staates werden verbessert: → Es wird eine Krisen- und Postkrisen-Governance eingerichtet. → Die Finanzierungsmechanismen werden an die verschiedenen Phasen des Umgangs mit Klimarisiken angepasst (vor, während und nach einer Krise). → Die thermischen und energetischen Eigenschaften von Gebäuden und Infrastrukturen sind an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst. → Die Aussenanlagen sorgen für Abkühlung und tragen zu einer hohen Biodiversität, Wasser- und Bodenqualität bei.	
→ Die staatlichen Dienststellen tragen das Label Valais Excellence (ISO-Zertifikat oder «Positive Ökonomie»). → Bei kantonalen Projekten, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung²⁵ (UVP) vorgenommen werden muss, werden klimatische Aspekte berücksichtigt. → Die Angestellten der Kantonsverwaltung werden sensibilisiert, geschult und informiert, damit sie wissen, wie sie sich richtig verhalten und entscheiden können.		

Beispiele für Massnahmen

- > Bereitstellung eines Experten-Pools und Tools zur Unterstützung der Verwaltung sowie auf Klimakriterien basierende Instrumente zur Beurteilung der Nachhaltigkeit gemäss GORBG (SE-DFE Delegierte für Nachhaltigkeit)
- > Integration des Themas Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit den Auswirkungen und Risiken des Klimawandels in kantonale Ausschreibungen für den Bau von Gebäuden und Infrastrukturen (DIB, DFM)
- > Ausarbeitung einer Richtlinie über die Integration von Nachhaltigkeit und Klima für das öffentliche Beschaffungswesen sowie Bereitstellung von Leitfäden und Tools zur CO₂-Bilanzierung für Auftraggeber (RDWA, SE-DFE Nachhaltigkeit, KDI, DIB, DFM)
- > Aufnahme von Klimaszenarien in die kantonale Risikoanalyse (OCRI) und in die Notfall- oder Business Continuity Pläne (STK)
- > Berücksichtigung des Klimas in Umweltverträglichkeitsberichten und zwar auf der Grundlage des vom BAFU festgelegten Ansatzes (DUW, SE-DFE Nachhaltigkeit)
- > Ausarbeitung einer Roadmap «Klima Kantonsverwaltung 2040» für die Verwaltung auf der Grundlage der vom SR validierten Empfehlungen der KIV (SE-DFE, Delegierte für Nachhaltigkeit)
- > Realisierung eines Modellprojekts für klimaresiliente Aussenanlagen über das «Laboratoire des sols» am neuen Standort des Staates an der Piscine 10 (DUW, DIB)
- > Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL) und des Gesetzes zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente (GSFN)

²⁵ Berücksichtigung des Klimas im Umweltverträglichkeitsbericht



BEGLEITUNG DER WENDE

Damit die Klimawende gelingt, müssen alle – Staat, Gemeinden, Unternehmen, Verbände und Bevölkerung – am gleichen Strang ziehen.

Um die Klimaziele zu erreichen, sind Veränderungen nötig: Es müssen Strukturen angepasst, die Funktionsweise von Institutionen und Wirtschaft weiterentwickelt, aber auch das Verhalten von Einzelpersonen²⁶ geändert werden, damit eine «zufriedenstellende» Suffizienz (keine Verschwendung, lokale Produkte) möglich ist.

Wie die CO₂-Bilanz zeigt, sind im Wallis nahezu zwei Drittel der Emissionen auf den Konsum zurückzuführen (Import von Gütern, Lebensmitteln, Digitalisierung usw.). Ein grosser Teil davon hängt mit den Investitionen und regulatorischen Vorgaben zusammen, die auf das öffentliche Gemeinwesen und die Wirtschaft²⁷ zurückzuführen sind.

Bei den Verbesserungen liegt viel Luft nach oben; klar ist, dass das Handeln des Staates Wallis alleine nicht ausreichen wird. Der Erfolg hängt vom gemeinsamen Engagement der Gemeinden, Unternehmen, Verbänden und jeder einzelnen Bürgerin bzw. jedes einzelnen Bürgers ab. Will man die Klimaproblematik erfolgreich bewältigen, ist eine enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure im Kanton unabdingbar.

Die Einwohner- und Burgergemeinden verfügen über wichtige Hebel, um die Emissionen zu verringern und sich an den bereits stattfindenden Klimawandel anzupassen: Gemeindereglemente, Energieplanungen, Mobilitätspolitik, Wasser- und Waldbewirtschaftung usw. Eine Klimadiagnose ist ein wichtiger Schritt, um die prioritären Massnahmen in ihrer Gemeinde zu definieren. Und schliesslich haben auch die Gemeinden aufgrund ihrer Nähe zur Bevölkerung eine wichtige Rolle in Sachen Sensibilisierung.

«Ausrichtungen»

- > **Die kantonale Koordination verbessern...:** um Synergien zwischen den Gemeinden, Vereinen und anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren zu fördern.
- > **Orte und Räume des Austausches schaffen.**
- > **Einwohner- und Burgergemeinden unterstützen...:**
 - d. h. die Klimadiagnose auf kommunaler oder interkommunaler Ebene fördern,
 - d. h. einen physischen Gemeindeschalter aufbauen, gezielte Unterstützung und Anreize für die Anpassung bieten und die regionalen Anlaufstellen wie Pärke und Regionalstellen unterstützen.
- > **Die Zivilgesellschaft bei innovativen Projekten begleiten...** und so eine Mobilisierung der Bevölkerung ermöglichen.
- > **Kommunizieren und sensibilisieren...**
 - indem alle Zielgruppen (Wohnbevölkerung, Touristen, Dachverbände und Verbände, gewählte Volksvertretungen, Staatsangestellte, Lernende) regelmässig, proaktiv und transparent über die Notwendigkeit von Prävention (Mobilität, Konsum) und Anpassung (Naturgefahren, neue Krankheiten usw.) informiert werden,
 - indem auf die Bedeutung von Wäldern, Böden, Biodiversität und Landwirtschaft und ihre Schlüsselrolle in der Klimawende aufmerksam gemacht wird,
 - indem Informationen zu für Einzelpersonen umsetzbaren Massnahmen hervorgehoben und verbreitet werden genauso wie zu Best Practices, Instrumenten und finanziellen Hilfen,
 - indem auf dem Portal A2030 VS eine auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittene Toolbox angeboten wird.

²⁶ Matasci et al., 2021

²⁷ Die Unterstützung des Wirtschaftssektors wird im Aktionsbereich «Wirtschaft» weiterentwickelt.

ZIELE BEGLEITUNG DER WENDE

 PRÄVENTION	 ANTICIPATION	 REGENERATION
Der Anteil der Gemeinden mit einem Klimaplan oder einem Label (Energistadt oder ähnliches) nimmt zu. Die Wohnbevölkerung ist dafür sensibilisiert, welche Massnahmen einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Touristinnen und Touristen werden über die Massnahmen informiert, die sie ergreifen können, um zur Emissionsreduzierung beizutragen.	Der Anteil der Gemeinden, die eigene Strategien und Anpassungsprojekte entwickeln, nimmt zu. Es werden gezielte Kommunikationsmedien und Begleitangebote entwickelt. Die Wohnbevölkerung und touristischen Gäste sind dafür sensibilisiert, welche Massnahmen sie im Bereich der Anpassung und im Falle von Extremereignissen umsetzen können.	

Beispiele für Massnahmen

- Unterstützung für die Gemeinden im Bereich Anpassung bereitstellen, dies nach dem Modell Projektaufruf 2030 (SE-DFE Nachhaltigkeit, DWNL, DNAGE, Delegierter für Wasserfragen)
- Bereitstellung von Koordinatoren für die interkommunalen Klimastrategien (SE-DFE Nachhaltigkeit)
- Unterstützung zugunsten von Gemeinden und Privaten für die Begrünung, Entsiegelung von Böden und Biodiversität (SE-DFE Nachhaltigkeit, DWNL und DUW)
- Unterstützung für öffentliche Events rund um die Klimawende im Wallis (SE-DFE Nachhaltigkeit, involvierte Dienststellen)
- Beteiligung an Kampagnen rund um das [Adressverzeichnis der Fédération romande des consommateurs](#) mit Unverpacktläden, Wiederverwendung und Reparatur (SE-DFE Nachhaltigkeit, DUW, DLW, IVS)
- Einführung von Kommunikationsprotokollen für die Wohnbevölkerung sowie für Touristinnen und Touristen im Falle eines Extremereignisses (KFO)



BILDUNG UND FORSCHUNG

Bildung, Ausbildung und Forschung sind wichtige Hebel, um ein Verständnis zu Klimafragen zu entwickeln, sich Kompetenzen zu erarbeiten und nachhaltige Innovationen zu fördern.

Die drei Bereiche Bildung, Ausbildung und Forschung sind unentbehrlich, um die Herausforderungen des Klimawandels zu verstehen, die Bevölkerung und Fachleute vorzubereiten und sie zu nachhaltigem Handeln zu ermutigen. Der Bevölkerung werden Schlüssel und Instrumente an die Hand gegeben, damit sie zu Akteurinnen und Akteuren des gesellschaftlichen Wandels werden. Alle Massnahmen haben einen «Multiplikatoreffekt», da sie sich nicht nur an die angesprochenen Studierenden oder die betroffenen Fachleute in Weiterbildung richten, sondern indirekt auch an ihr Umfeld.

Während bei der Bildung und Sensibilisierung die Wissensvermittlung im Vordergrund steht, werden im Rahmen der Ausbildung persönliche und berufliche Kompetenzen entwickelt und durch Forschung ein besseres Verständnis des Klimawandels ermöglicht sowie nachhaltige Lösungen erforscht und sozial wie ökologisch verantwortungsvolle Innovationen gefördert. Sich für die Herausforderungen der Anpassung zu wappnen, heisst auch, sich ehrgeizige Ziele in Sachen Forschung zu setzen. Alle diese Ansätze zielen darauf ab, dass es auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu Verhaltensänderungen kommt.

Der Kanton Wallis verfügt mit dem [Campus Energypolis](#) über einen hervorragenden akademischen Standort, der zur Ausbildung in Ingenieurwissenschaften und zur Entwicklung innovativer Lösungen beiträgt ([Hochschule für Ingenieurwissenschaften](#), [EPFL Valais-Wallis](#) und [The Ark](#)). Eine wichtige Rolle übernimmt auch das Centre interdisciplinaire de recherche sur la montagne (CIRM, UniL).

In einem interdisziplinären Ansatz setzen sich die Dienststellen des Departements für Volkswirtschaft und Bildung bereits für die Förderung der Nachhaltigkeit innerhalb des Staates ein und realisieren verschiedene Projekte. Im Rahmen seiner Vorbildfunktion muss der Staat aber auch die Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit ins Boot holen, damit diese Nachhaltigkeit und Klimaschutz besser in ihre Strategien und institutionellen Massnahmen integrieren. Beim Wissen rund um die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere in Bezug auf Naturgefahren, gibt es derzeit noch erhebliche Lücken.

«Ausrichtungen»

- **Die im Hinblick auf die Klimawende nötigen Kompetenzen stärken...**
 - dazu eine zwischen dem Staat und den Bildungs- und Forschungseinrichtungen koordinierte Roadmap erarbeiten,
 - d. h. den Lernenden wichtige Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, Studiengänge und öffentlich-private Partnerschaften unterstützen,
 - d. h. die Weiterbildung von Fachleuten stärken.
- **Die Institutionen zu Vorbildern machen...**
 - indem der Energieverbrauch gesenkt, Anreize für nachhaltige Mobilität geschaffen und Arbeitsräume und -bereiche gemäss den Auswirkungen des Klimawandels umgestaltet werden.
- **Interdisziplinäre und auf Bedürfnisse ausgerichtete Forschung angesichts der komplexen klimatischen Herausforderungen aktiv fördern...**
 - d. h. Grundkenntnisse vermitteln und Daten und Methoden bereitstellen, um den Klimawandel bei den umzusetzenden Massnahmen zu berücksichtigen,
 - d. h. Spitzenforschung und interdisziplinäre Forschung gleichermassen unterstützen.

➤ Das Konzept des ökologischen/klimatischen Bürgertums auf allen Bildungsebenen integrieren...

- mit dem Ziel, die Bevölkerung schon im Kindesalter für die Zusammenhänge zwischen Klima, Gesellschaft und Wirtschaft zu sensibilisieren,
- mit dem Ziel, Bildungsinhalte zu entwickeln, die auf jede Stufe, einschliesslich Weiterbildung, zugeschnitten sind,
- mit dem Ziel, verantwortungsvolles Verhalten zu fördern.

➤ Neue und bestehende pädagogische Projekte zu unterstützen...

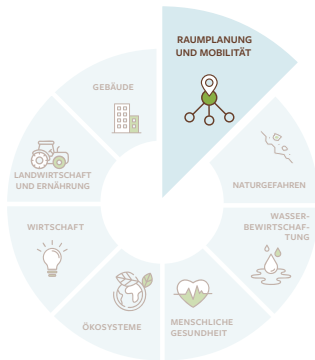
und dadurch dazu beitragen, ein grösseres allgemeines Verständnis für die Herausforderungen des ökologischen Bürgertums zu schaffen.

ZIELE AUSBILDUNG UND FORSCHUNG

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Die Bildungseinrichtungen integrieren die Themen Resilienz und ökologische Wende in ihre Lehrgänge. Die Bildungseinrichtungen setzen Massnahmen zur Reduktion von THG um. Kohlenstoffarmes Verhalten wird unterstützt und gefördert.	Die Bildungsstätten sind auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet: → Jede Schule und Tagesstruktur verfügt über ein System, um angesichts des Temperaturanstiegs und im Falle von Hitzewellen ein geeignetes Lernumfeld aufrechtzuerhalten. → Nach Extremereignissen wird sichergestellt, dass ein kontinuierlicher Lernprozess in Gange kommt. Auch bei der Beurteilung der ergriffenen Aktion wird auf einen kontinuierlichen Prozess geachtet. → Die relevanten Klimarisiken sind in den internen Referenzrahmen und organisatorischen Praktiken (Notfallplan, Hitzeplan usw.) enthalten. → Der Schulungs- und Weiterbildungsbedarf der Fachleute wird identifiziert und es werden Mittel dafür bereitgestellt.	
Die angewandte Forschung, die auf die Bedürfnisse der Bereiche ausgerichtet ist, entwickelt und vereinfacht den Transfer von pädagogischen und sozialen technologischen Innovationen, die den Klimawandel abfedern.		

Beispiele für Massnahmen

- Unterstützung von Forschungsarbeiten, die es ermöglichen, die Entwicklung der Aktivitäten und des Bildungsbedarfs zur Stärkung der Kompetenzen von Fachleuten zu antizipieren (SE-DVB, DHW, DB)
- Ausarbeitung eines Programms «Klimaschutzrelevante Berufe und Skills» mit gezielter Unterstützung für Studiengänge und für die Teilnehmenden der für den Kanton prioritären Fachrichtungen (SE-DFE, DHW, DWTI, DB)
- Einführung von Weiterbildungen und Schulungen für Lehrpersonen, so dass Nachhaltigkeits- und Klimathemen vermehrt in den Unterricht (DHW, DB, DU) einfließen
- Entwicklung von Lerninhalten zu Klimafragen für alle Schulstufen (DHW) fördern
- Bereitstellung von Grundkenntnissen, Daten und Methoden in Zusammenarbeit mit der Forschung, um die durch den Klimawandel verursachten Folgen ins Naturgefahrenmanagement zu integrieren (DNAGE, SE-DFE Nachhaltigkeit)



SEKTORIELLE BEREICHE

RAUMPLANUNG UND MOBILITÄT

Eine nachhaltige Raumplanung und multimodale Mobilität sind der Schlüssel, um den Spagat zwischen Klima, Lebensqualität, Umwelt, Landschaftsentwicklung und wirtschaftlicher Dynamik zu schaffen.

Mit seiner gebirgigen Geografie und der Ausdehnung seines Siedlungsgebiets sieht sich das Wallis in Sachen Raumplanung und Mobilität mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Unkontrollierte Urbanisierung und die Bodenversiegelung begünstigen die Entstehung von Hitzeinseln und das Risiko von Überschwemmungen. Der Temperaturanstieg akzentuiert dieses Phänomen, beeinträchtigt die Lebensqualität und erhöht das Risiko für Extremereignisse. Ohne konkrete Gegenmassnahmen sind sogar der Fortbestand bestimmter Wohngebiete, die landwirtschaftliche Produktion und die wirtschaftliche und touristische Attraktivität des Kantons gefährdet.

Die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) trägt dazu bei, die THG-Emissionen zu reduzieren und das Kantonsgebiet anzupassen, indem sie die Biodiversität (Boden, Luft, Wasser, Wald, Landschaft) schützt. Der kantonale Richtplan greift das Thema Klima transversal auf. Mehrere Projekte wie Natur in Stadt und Dorf oder Städtische Böden werden angeboten, um das Gemeinwesen bei der Verringerung der Auswirkungen der Hitze in bebauten Gebieten zu begleiten. Im [kantonalen Landschaftskonzept](#) wurden die Walliser Landschaften und ihre Qualitäten identifiziert. Die Massnahmen, die über den Aktionsplan Landschaft 2026-2032 umgesetzt werden, verstärken kurzfristig die Pflege und Aufwertung von Landschaftsleistungen, die im Hinblick auf die Anpassung von Bedeutung sind.

Was die Mobilität betrifft, so ist der motorisierte Individualverkehr für mehr als ein Drittel der Emissionen des Kantons verantwortlich, was grösstenteils auf die Zersiedelung zurückzuführen ist. Die Emissionen in Zusammenhang mit dem Flugverkehr (ausserkantonal) machen 6 % der CO₂-Bilanz aus. Die Emissionen des Flughafens Sion sind zwar begrenzt, im Verhältnis zur Passagierzahl jedoch besonders hoch. Das [kantonale Mobilitätskonzept 2040](#) und die [Kantonale Strategie Langsamverkehr 2040](#) streben eine multimodale Mobilität an, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt ist.

«Ausrichtung»

- > **Klimaherausforderungen auf allen Stufen in die Raumplanung integrieren...**
 - indem man sich an bestehende Leitlinien hält (kRPG, kantonales Raumentwicklungskonzept, kantonaler/interkommunaler Richtplan, Nutzungsplan usw.) und sich transversal auf die im kantonalen Landschaftskonzept definierten Landschaftsleistungen stützt,
 - indem man die Klimakartografie nutzt, um die Anpassungsmassnahmen und ihre Adressaten gezielt auszuwählen (z. B. am stärksten exponierte Schulen usw.),
 - indem man die Einführung des Konzepts Schwammstadt fördert, um Niederschläge, Trockenheit und Hitzewellen durch geeignete Massnahmen im öffentlichen und privaten Raum zu bewältigen,
 - indem man die überkommunale Zusammenarbeit fördert, um Synergien zu stärken (gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, Kreislaufwirtschaft) und auf eine haushälterische Nutzung des Bodens achtet.
- > **Resilienten und nachhaltigen Wohnraum fördern...** und zwar im Rahmen der zukünftigen Wohnraumpolitik und ergänzend zu den Zielen der Verdichtung.

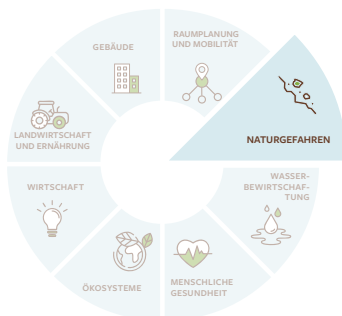
- > Kohlenstoffarme Mobilität und Langsamverkehr stärken... unter anderem mittels Investitionen in öV (inkl. Elektrifizierung des öV).
- > Ein attraktives und vernetztes Angebot im Bereich Langsamverkehr bereitstellen.
- > Die Resilienz der Verkehrs- und Energieinfrastruktur gegenüber Extremereignissen stärken.

ZIELE

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Die in Zusammenhang mit der Mobilität entstehenden direkten Emissionen werden bis 2040 um 80% gegenüber 1990 gesenkt. → 50% des Walliser Fahrzeugsparks ist elektrisch. → Bei den Modalsplits (siehe Glossar) gibt es folgende Entwicklungen: öV von 22 auf 30%, LV von 6 auf 15%, MIV von 72 auf 55%. → Der öV ist grösstenteils elektrifiziert. → Das öV-Angebot, die Infrastruktur und die Dienstleistungen im Bereich Langsamverkehr werden ausgebaut.	In der Planungskultur und bei der Verwaltung der Mobilitätsinfrastrukturen werden die Herausforderungen hinsichtlich Anpassung, integrales Risikomanagement und Reduktion berücksichtigt. Der Kampf gegen die Versiegelung und den Verlust von natürlichen Böden (landwirtschaftliche Fläche, Wälder usw.) wird intensiviert. Alle urbanen Raumentwicklungsprojekte sehen Grünflächen und Schattenflächen vor, um Hitzeinseln zu reduzieren und den thermischen Komfort zu verbessern. Bis 2030 verfügen alle Neubauten in der Bauzone über Lösungen zur Regenwasserbewirtschaftung (Versickerung, Rückhaltebecken, begrünte Dächer). Bei der Planung werden Anforderungen hinsichtlich der Stabilisierung von Bauwerken ausserhalb der Bauzonen und der Bodenversiegelung berücksichtigt.	

Beispiele für Massnahmen

- > Verbreitung von Best Practices, die als Standard-Artikel in die GBZR aufgenommen werden sollen (DRE, SE-DFE)
- > Erarbeitung eines Handbuchs für Aussenanlagen in Gewerbezone und Geschäftsvierteln (DRE)
- > Unterstützung bei der Umsetzung der in den interkommunalen Richtplänen/Aktionsplänen enthaltenen Strategien «Natur und Landschaft» (DRE)
- > Weiterbildung für Fachleute in den Branchen Stadtplanung, Landschaftsgärtnerei, Gebäude- und Infrastruktur bzw. Instandhaltung Verantwortliche für die Instandhaltung zu Best Practices und Schwammstädte (DRE, SE-DFE Nachhaltigkeit, Delegierter für Wasserfragen)
- > Aktionen zur Förderung des Langsamverkehrs unterstützen oder selbst durchführen (DFM)
- > Finanzierung von Ladeinfrastrukturen um den Ersatz von Bussen mit fossilem Antrieb durch solche mit alternativem Antrieb zu beschleunigen (DFM)



NATURGEFAHREN

Angesichts der durch den Klimawandel verstärkten Risiken bleibt das integrale Naturgefahrenmanagement unverzichtbar und muss verstärkt werden.

Aufgrund seiner Topographie, seiner Geologie und seines Klimas ist das Wallis Naturgefahren (Bergstürze, Lawinen, Murgänge, Hochwasser usw.) stark ausgesetzt. Allein in der Rhoneebene beträgt das Schadenpotenzial bei einem Hochwasser mehrere hundert Millionen Franken, die der Staat, die Wirtschaft und die Bevölkerung zu tragen hätten. Mit dem Klimawandel nimmt das Risiko für Naturgefahren zu, insbesondere da Starkniederschläge immer häufiger und intensiver auftreten. Die Zunahme von sehr heissen und trockenen Perioden schwächt die Wälder und bedroht ihre Schutzfunktion vor gravitativen Naturgefahren.

Das im kantonalen Recht (GNGWB 2022) verankerte und bewährte Instrument des integralen Risikomanagements bleibt die Basis, auf welcher der Klimawandel und seine Auswirkungen angegangen werden.

Der Kanton ist bereits aktiv, insbesondere durch die finanzielle und technische Unterstützung, die er für die Erstellung von Gefahrenkarten bereitstellt, die Einrichtung von Warn- und Alarmsystemen sowie durch die Realisierung von Schutzbauten.

Er coacht und berät die Gemeinden bei der Ausarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen (AEP) sowie beim Unterhalt und der Renaturierung von Gewässern. Gleichzeitig übernimmt er die Ausbildung der Naturgefahrenbeobachter, die bei der Überwachung der Gefahren eine wichtige Rolle übernehmen. Pilotprojekte, die in Zusammenarbeit mit der Forschung realisiert werden, zielen darauf ab, die Gefahrenprozesse und ihren Zusammenhang mit dem Klimawandel besser zu verstehen.

Der Handlungsbedarf für den Kanton Wallis im Bereich Naturgefahrenmanagement wird als hoch eingestuft, weshalb zusätzliche Ressourcen nötig sind. Obwohl bereits umfangreiche Massnahmen getroffen wurden, gibt es bei der Naturgefahrenprävention resp. deren Management noch viel zu tun, da sich die Gefahren ebenso verändern wie das Klima und unsere Gesellschaft. Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss weiter Priorität haben, damit sich ihr Verhalten in Krisenfällen verbessert.

«Ausrichtung»

Die Naturgefahrenstrategie des Kantons gibt die wichtigsten Ausrichtungen vor, darunter:

- > **Die organisatorischen Massnahmen verstärken**, d. h. die Überwachung, Warnung und Alarmierung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in den Systemen und Verfahren nachhaltig sicherstellen.
- > **Die Einsatzfähigkeit stärken**, um auf die steigende Zahl an Ereignissen zu reagieren, aber auch um eine effiziente Umsetzung der organisatorischen Massnahmen zu garantieren.
- > **Robuste und anpassungsfähige Schutzmassnahmen konzipieren**, mit denen Überlast absorbiert werden kann.
- > **Die Gefahrenbeurteilungen überarbeiten und aktualisieren**, um zukünftige klimatischen Entwicklungen einfließen zu lassen und die neuesten Bewertungsmethoden und verfügbaren Daten zu nutzen.
- > **Die Bevölkerung und zuständigen Behörden sensibilisieren...**
 - d. h. dafür sensibilisieren, welche Verhaltensweisen angesichts der durch den Klimawandel erhöhten Naturrisiken richtig sind und dabei die individuelle Verantwortung betonen,
 - d. h. gezielte Kommunikationsinstrumente anbieten und Ereignisübungen durchführen, dies basierend auf den von der DZSM und der DNAGE ausgearbeiteten Plänen sowie den Empfehlungen von PLANAT-DRR (Disaster Risk Reduction).

- Die **Regeneration nach der Krise vorbereiten**, d. h. Resilienz in die lokale Politik integrieren (Infrastrukturen, Dienstleistungen, Business Continuity), um eine rasche Rückkehr zur Normalität und eine nachhaltige Verbesserung zu gewährleisten und die Gemeinden und Partner zu unterstützen.
- Eine **ökologische Schutzinfrastruktur²⁸ und naturbasierte Lösungen entwickeln**, womit die Renaturierung von Wasserläufen und Ufern von Stehgewässern, die Festlegung und Einhaltung von Gewässerräumen (extensive Nutzung), die Schaffung von Waldreservaten als natürliche Pufferzonen und die Schaffung von Waldgebieten mit klimaresilienten Baumarten gemeint sind.
- **Auf die Zusammenarbeit mit der Forschung setzen**, d. h. die neusten Erkenntnisse anwenden, das Verständnis für die Prozesse verbessern und neue Technologien nutzen.

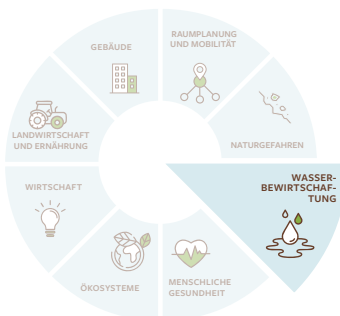
ZIELE NATURGEFAHREN

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Die organisatorischen Massnahmen werden verstärkt. Bei gleichem Schutzniveau werden kohlenstoffarme Materialien und Techniken bevorzugt. Naturbasierte Lösungen, die auf natürlichen Regulierungsprozessen aufbauen, werden bevorzugt.	Weiterführende Ziele: → Die Überwachung, Warnung und Alarmierung bei drohenden Naturgefahren (Wetter, Hochwasservorhersage, Überwachung von Oberflächenwasser, Gletschern und instabilem Gelände, Trockenheit) sind nachhaltig gewährleistet. → Die Einsatzfähigkeit wird verstärkt. → Die (baulichen und organisatorischen) Schutzmassnahmen sind robust und anpassungsfähig. → Die Bewertung der Gefahren ist auf dem neusten Stand. → Die Bevölkerung und zuständigen Behörden sind sensibilisiert. → Naturbasierte Lösungen werden bei der Raumplanung berücksichtigt, wenn dies Sinn macht. Bis 2050 → Die Auswirkungen der Naturgefahren (die durch den Klimawandel intensiviert werden) bzw. die dadurch entstehenden Sach- und Personenschäden werden begrenzt. → Das integrale Risikomanagement wird in den Analysen und Prozessen des Katastrophenmanagements verstärkt. → Für die Planungsphasen nach Katastrophen werden Empfehlungen zur Raumplanung und Umsiedlung erarbeitet.	

Beispiele für Massnahmen

- langfristige Konsolidierung des Netzwerks der Naturgefahren-Beobachter (stärkere Aufwertung, langfristige Sicherung des Nachwuchses, Ausbau der Ausbildung) (DNAGE)
- Installation zusätzlicher Wetterstationen zur Verbesserung des Monitorings und der Überwachung von heftigen Gewittern und Starkregen (DNAGE)
- Installation hydrometrischer Messstationen an den Seitenflüssen zur Verbesserung der Durchflussüberwachung und der Prävention (DNAGE)
- Erweiterung der GWR um langfristig funktionierende Überlastkorridore zu gewinnen, die bei Überschwemmungen oder Ufererosion weniger schadensanfällig sind (DNAGE)
- systematische Berücksichtigung des Klimawandels bei der Beurteilung von Gefahren (DNAGE)
- Anpassung der bestehenden Alarm- und Einsatzpläne an die neuen Ereignisszenarien und Überprüfung ihrer Eignung im Ernstfall durch Einsatzübungen (DNAGE, DZSM)
- Überprüfung der bestehenden Schutzbauten auf ihre Wirksamkeit, ihre Zuverlässigkeit und ihr Verhalten bei Überlastung, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Szenarien (DNAGE)
- Umsetzung von Präventionskampagnen und spezifischen Schulungen, beispielsweise in Berufsverbänden oder Schulen (DU, DB, DNAGE)

²⁸ siehe Bereich Ökosysteme



WASSERWIRTSCHAFT

Wasser muss integral bewirtschaftet werden, damit seine Qualität und seine Verfügbarkeit angesichts des klimatischen und demografischen Drucks garantiert sind.

Das Wallis, das sich im Herzen des Wasserschlosses Europa befindet, profitiert von einem privilegierten Zugang zu Wasser, trägt gleichzeitig aber auch eine grosse Verantwortung, diese Lebensressource zu erhalten. Für die Ökosysteme, die Haushalte, die Landwirtschaft, die Industrie und die Wasserkraftproduktion ist Wasser unverzichtbar. Es ist eine engmaschige Koordinierung notwendig, um eine nachhaltige Wasserversorgung zu garantieren und eine Verschlechterung der aquatischen Lebensräume zu vermeiden.

Im Wallis gehört das Wasser (mit Ausnahme des Wassers der Rhone) den Gemeinden, die damit als Eigentümerinnen für die Wasserversorgung verantwortlich sind.

Über 80 % des Trinkwassers ist Quellwasser, der Rest stammt aus Seen oder dem Grundwasser. Um die Verfügbarkeit und die Qualität zu garantieren, kommt der Speicherkapazität folglich eine Schlüsselrolle zu.

Die Versorgungsnetze der Gemeinden werden gravitativ von Quelfassungen an den Hängen gespeist, während in der Talebene der Grundwasserspiegel erschlossen wird. Der Grundwasserspeicher der Rhone ist ein wichtiges natürliches Reservoir und stellt einen strategischen Vorteil dar, steht jedoch weiterhin unter starkem Druck (Urbanisierung, Bodennutzung, Bewässerung, industrielle Nutzung zur Kühlung und für verschiedene Verwendungszwecke, Einleitung von Abwasser).

Darüber hinaus wird die Erhöhung der Pumpspeicherkapazitäten in den Alpen eine wichtige Rolle spielen, damit auf täglicher, wöchentlicher und möglicherweise saisonaler Basis konstant elektrische Energie bereitgestellt werden kann.

Obwohl die Wasserressourcen im Überfluss vorhanden sind, gestaltet sich die Wasserbewirtschaftung aufgrund des Klimawandels und des demografischen Drucks zunehmend schwierig.

Die zahlreichen Wasserläufe, die in die Rhone fliessen, verbinden die natürlichen Lebensräume des Kantons miteinander und dienen gleichzeitig als Pufferzone bei Hochwasser oder Trockenheit. Die Renaturierung und Gestaltung des Gewässerraums ist entscheidend für die Wiederherstellung der Biodiversität und die Stärkung der Klimaresilienz.

Ohne Vorausplanung kann es lokal zu saisonalen Wasserengpässen kommen. Langfristig besteht die Gefahr, dass Dürren und Hitzewellen die Wasserqualität beeinträchtigen, was Einfluss auf Biotop und Landschaften, die Ergiebigkeit der Quellen, den Grundwasserspiegel und die Kosten für die Wasseraufbereitung hat. Trotz aller Bemühungen bleibt die integrale Wasserbewirtschaftung nach Einzugsgebieten für die Gemeinden schwierig umzusetzen, da es ihnen an technischen und personellen Mitteln fehlt.

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Wallis eine kantonale Wasserstrategie verabschiedet, über deren Umsetzung der Delegierte für Wasserfragen wacht.

Die Stärkung der Governance, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die Bündelung von Kompetenzen und die Vorwegnahme künftiger Spannungen sind von strategischer Bedeutung, um den Zugang zu Wasser zu gewährleisten. Es ist essenziell, dass die Wasserstrategie und die Klimaschutzstrategie aufeinander abgestimmt sind und eine Zusammenarbeit erfolgt.

«Ausrichtung»

Die Wasserstrategie des Kantons gibt die wichtigsten Ausrichtungen vor, darunter:

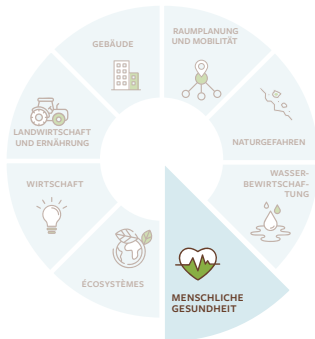
- > **Das Wissen zur Qualität und Quantität der Ressource Wasser zu vertiefen...**
sodass robustere Prognoseszenarien entwickelt werden, mittels derer zukünftige klimatische und demografische Entwicklung antizipiert werden können.
- > **Die Einführung einer Governance und ein Teilen der Wasserressourcen zwischen den Nutzern fördern.**
- > **Die Gemeinden bei ihren Überlegungen zur Finanzierung von Anlagen, zu Lösungen für die Netzanschlüsse, zur Speicherung und Wiederverwendung von Wasser unterstützen.**
- > **Ein gezieltes und prioritätengesteuertes Monitoring betreiben...** und dabei einen besonderen Fokus auf sensible oder gefährdete Zonen legen (Trockenheit, Überschwemmung usw.).
- > **Die territoriale Koordination auf lokaler und regionaler Ebene verstärken...** was bedeutet, dass die Gemeinden und Geteilschaften Unterstützung erhalten, um ihr interkommunales Wassermanagement und den Umgang mit Extremereignissen zu verbessern.
- > **Die integrale Wasserbewirtschaftung konkret unterstützen...**
 - d. h. interkommunale Projekte und Projekte von Geteilschaften technisch und finanziell unterstützen,
 - d. h. Felddaten sammeln und die Modernisierung der Speicher- und Versorgungsinfrastrukturen fördern,
 - d. h. die Verringerung der Netzverluste und die Optimierung der Pump- und Aufbereitungsprozesse fördern,
 - d. h. aquatische Lebensräume erhalten und die ökologische und landschaftliche Qualität der Gewässerräume verbessern, insbesondere die Durchlässigkeit und Bepflanzung der Uferbereiche von Wasserläufen rund um bebaute und ländliche Gebiete,
 - d. h. einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser fördern.

ZIELE WASSER

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Die direkten Emissionen in Zusammenhang mit der Energie fürs Pumpen und Aufbereiten von Wasser werden deutlich verringert.	Bis 2030 → Die Erhebung, Nutzung und der Austausch von Wasserdaten zwischen den Gemeinden und dem Kanton ermöglichen eine bessere Bewirtschaftung dieser Ressource. → Die Durchflussüberwachung und die Prognoseszenarien (Prävention von Extremereignissen wie Überschwemmungen/Dürreperioden) zum Zustand der Ressourcen im Wallis sind bekannt und die Überwachungsaufgaben werden systematisch priorisiert. → Die Rechtsgrundlage ist angepasst. → Die Gemeinden verstärken ihre gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, um ihre Wasserversorgung sicherer zu machen. Der Zugang zu Trinkwasser ist auch in Trockenperioden für die gesamte Bevölkerung garantiert; dies dank Massnahmen und Zugangsplänen. → Es wird geschätzt und gemessen, welche Wassermenge und -qualität für andere Bereiche (Landwirtschaft, Industrie, Ökosystemdienstleistungen, Tourismus, Energie) benötigt wird. → Anpassung der seit jeher bestehenden Wasserrechte für eine effiziente Bewirtschaftung der Ressource. Bis 2040 → Die Leckagequote im Trinkwassernetz liegt unter 20%. → Eine gute Wasserbewirtschaftung und eine gerechte Verteilung der Wassernutzung zwischen den verschiedenen Akteuren (Energie, Landwirtschaft, Biotop, Industrie, Tourismus, Bevölkerung) ermöglichen eine optimale Wassernutzung. → Für kritische Zeiten mit Wasserknappheit stehen Wasservorräte und -reservoirs zur Verfügung. → Alle relevanten Daten der Gemeinden werden für eine optimale Wasserbewirtschaftung genutzt. → Die aquatischen Lebensräume werden erhalten und aufgewertet und die Mindestabflussmengen werden eingehalten.	

Beispiele für Massnahmen

- > Installation von Durchflussmessern bei den wichtigsten Wasserentnahmen aus Flüssen (Landwirtschaft, Industrie und Beschneigung) (Arbeitsgruppe Wasserstrategie, DUW, DWL)
- > Erleichterung von Studien und Projekten zur Vernetzung zwischen den Gemeinden (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)
- > Datenanalyse und Identifikation von spezifischen Massnahmen nach Kooperationsgebieten unter Berücksichtigung des Wasserbedarfs für Trinkwasser, Landwirtschaft, Wirtschaft und Wasserkraft (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)
- > Einführung eines Wasserverteilungsmanagements für eine bessere Wasserverteilung zwischen den Nutzern (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)
- > Ergänzung und Konsolidierung der Daten zur Wasserwirtschaft nach Gemeinde und Bereitstellung dieser Daten an die zuständigen Stellen und Bevölkerung (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)
- > Unterstützung der Gemeinden bei der Verwaltung von Entwässerungssystemen im Hinblick auf Extremereignisse (Arbeitsgruppe Wasserstrategie, DNAGE)
- > Unterstützung von interkommunalen Pilotprojekten, damit die Gemeinden und der Kanton die Wasserdaten untereinander nutzen können (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)
- > Aufstockung des Speicherpotenzials im Hinblick auf eine multifunktionale Nutzung fördern (Arbeitsgruppe Wasserstrategie)
- > Förderung von Kulturen oder Anpflanzungen mit dürreresistenten Arten oder Sorten (Arbeitsgruppe Wasserstrategie, DLW)
- > Optimierung der Bewässerung durch präzise Massnahmen (Tropf- oder Sprinklerbewässerung) und Vereinfachung der Wassernutzung auf den Alpen (Arbeitsgruppe Wasserstrategie, DLW)



GESUNDHEIT

Der Klimawandel wirkt sich auf die Gesundheit aus und akzentuiert Ungleichheiten, so dass vulnerable Personen und exponierte Arbeitnehmende besser geschützt und unsere Institutionen angepasst werden müssen.

Der Klimawandel hat direkte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, um mit starken Hitzewellen, Ökoangst, Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und Trockenheit im Sommer nur einige zu nennen ([WGO 2020](#)).

Der kantonale Hitzeplan definiert Präventionsmassnahmen, die insbesondere dem Schutz vulnerabler Menschen (Senioren und Kindern) und exponierter Arbeitnehmenden (Bau) dienen sollen.

Angesichts des Temperaturanstiegs sind ergänzende Massnahmen erforderlich, um die starke Hitze erträglicher zu machen und die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten (Dengue- oder Chikungunya-Fieber, Zika- oder West-Nil-Virus) zu verhindern.

Zusätzlich zu den Herausforderungen, die sich aus Sicht der öffentlichen Gesundheit stellen, besteht die Gefahr, dass die soziale Schere weiter aufgeht und die Sozialdienste (Unterkünfte, Gesundheit, Lebensmittel) diese Ungleichheiten abfedern müssen.

Die subventionierten Gesundheitseinrichtungen (APH, SMZ, Spitäler) spielen eine Schlüsselrolle hinsichtlich Reduktion und Anpassung. Das Schweizer Gesundheitssystem ist für 6,7% der direkten Emissionen verantwortlich ([Environmental Research and Public Health](#)). In der Strategie «Nachhaltige subventionierte Einrichtungen 2026-2029» sind die Ziele festgelegt, um die Auswirkungen zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen zu stärken.

Wie zahlreiche Studien zu den Co-Benefits zwischen Gesundheit²⁹, Klima, Biodiversität und aktive Mobilität zeigen, wirken sich Massnahmen, die fürs Klima gut sind, auch positiv auf die physische und psychische Gesundheit aus.

«Ausrichtungen»

- Die Strategie «Nachhaltige subventionierte Einrichtungen» umsetzen, die Massnahmen zur Reduktion der Emissionen und zur Anpassung in Spitälern, APH, SMZ und Institutionen im Behindertenbereich vorsieht.
- Die Betreuungsprozesse anpassen, um den Auswirkungen des Klimawandels auf die öffentliche Gesundheit und die Infrastrukturen Rechnung zu tragen.
- Die Prävention über den kantonalen Hitzeplan verstärken und Instrumente zum Schutz der Arbeitnehmenden bei Hitzewellen und anderen klimatischen Ereignissen entwickeln.
- Das Monitoring von neuartigen Krankheiten und der Morbiditätsrate in Zusammenhang mit dem Klimawandel weiterführen.
- Die Gemeinden und lokalen Partner im Rahmen des Hitzeplans unterstützen, u. a. durch Coaching bei konkreten Aktionen und der Finanzierung von innovativen Pilotprojekten.
- Die Bevölkerung sensibilisieren für urbane Hitzewellen, die Folgen von Hitzeperioden und die Verbreitung von Schadorganismen (Zecken, Mücken usw.).

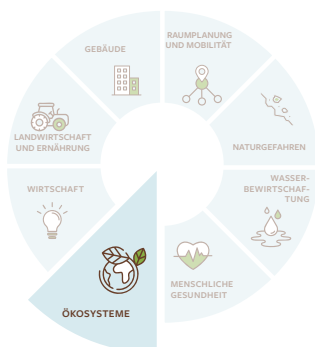
²⁹ Santé et environnement, Vers une nouvelle approche globale, 2022, Nicolas Senn

ZIELE GESUNDHEIT

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Die Walliser Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen sind widerstandsfähig, stehen hinter dem Netto-Null-Ziel 2050 und halten ihren ökologischen Fussabdruck klein (Gebäude, Mobilität, Konsum, Ernährung, digitale Suffizienz).	2040 → Unter den Partnern im Gesundheits- und Sozialwesen wird eine Kultur der Klimaanpassung verankert. → Die durch Schädlinge und invasive Arten übertragenen Krankheiten nehmen nicht weiter zu. → Exponierte Arbeitnehmende profitieren von Anpassungsmassnahmen (an die Tageshitze angepasste Arbeitszeiten, Pause im Schatten, zusätzliche Pausen, spezielle Ausrüstung). → Die Rate der auf extreme klimatische Bedingungen zurückzuführenden Berufsunfälle und Berufskrankheiten bleibt stabil. → Der Anteil der subventionierten öffentlichen Einrichtungen, die eigene Strategien und Anpassungsprojekte entwickeln, nimmt zu. 2050 → Es wird der demografischen und epidemiologischen Entwicklung Rechnung getragen, womit sich die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gegenüber dem Klimawandel steigern lässt.	

Beispiele für Massnahmen

- > Umsetzung und Anpassung des Kantonalen Hitzeschutzplans, um den Schutz der Arbeitnehmenden zu verbessern; dazu gehört auch die Verbreitung der von der Suva (für Arbeiten im Freien) und dem SECO (für Arbeiten in Innenräumen) erlassenen Massnahmenpläne sowie der neuesten technischen Innovationen (DAA, DGW)
- > Analyse der Klimaanfälligkeit von Spitalstandorten und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen (DGW, SE-DFE Nachhaltigkeit – Strategie «Nachhaltige subventionierte Einrichtungen»)
- > Festlegen von Instrumenten und Best Practices, um die Solidarität der Bevölkerung mit vulnerablen Personen zu erhöhen (SE-DFE Nachhaltigkeit)
- > Unterstützung für subventionierte Einrichtungen, so dass sie Vorbildcharakter für andere Institutionen haben (COPIIL nachhaltige subventionierte Einrichtungen)



ÖKOsysteme

Die ökologische Vielfalt des Wallis ist ein Bollwerk gegen die Klimarisiken. Sie schwindet aber in bedrohlichem Tempo und muss dringend wiederhergestellt werden.

Das Wallis mit seiner aussergewöhnlichen Artenvielfalt hat eine besonders grosse Verantwortung, wenn es um den Erhalt der Halbnatur- und Naturräume wie Wälder, Trockenwiesen und -weiden, Auengebiete, aquatische Lebensräume und Böden geht. Für die Widerstandsfähigkeit und die Resilienz dieser Systeme und Lebensräume ist die biologische Vielfalt unentbehrlich.

Insbesondere die Lebensräume spielen eine zentrale Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel und die Senkung der Emissionen, sofern sie miteinander verbunden, von ausreichender Qualität und vor Verschmutzung und Verschlechterung geschützt sind. Ausserdem erbringen sie essentielle Ökosystemleistungen: Sie schützen vor Naturgefahren (Lawinen, Hochwasser, Erosion), verbessern die Gesundheit und die Lebensqualität (Reinigung von Luft und Wasser), sichern die Lebensmittelproduktion, erhalten Landschaft und Wälder und die touristische Attraktivität.

Die Biodiversitätskrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit, gilt es doch, die Stabilität unserer (menschlichen oder natürlichen) Systeme, wie wir sie kennen, zu erhalten. Seit der vorindustriellen Zeit hat der Mensch das Gleichgewicht zwischen den Arten und den Ökosystemen auf verheerende Art und Weise durcheinandergebracht. Die immer stärker zunehmende Urbanisierung, der steigende Lebensmittelbedarf und die Freizeitaktivitäten haben Einfluss auf die Qualität und die Quantität von Boden. Der Klimawandel schwächt die Biodiversität zusätzlich: Die beiden Krisen überlagern sich und verstärken sich gegenseitig, da sie so eng miteinander verbunden sind. In der Schweiz gelten bereits heute 35% aller einheimischen Arten als gefährdet oder ausgestorben (BAFU), einer der höchsten Prozentsätze Europas³⁹.

Auch die Regeneration der Wälder ist eine grosse Herausforderung, da diese durch die Überpopulation von Wild und die Zunahme von Freizeitaktivitäten stark unter Druck sind. Durch den Klimawandel steigt die Waldbrandgefahr, Arten werden in höhere Lagen verdrängt, Schadorganismen bereiten sich aus, was alles die Gesundheit der Wälder gefährdet.

Auch die Böden haben lebenswichtige Funktionen, die noch weniger gut bekannt sind: Sie speichern und filtern Wasser, recyceln Nährstoffe, verlangsamen den Abfluss und die Erosion, stabilisieren Hänge und erhalten die Biomasse und Fruchtbarkeit der Ökosysteme. Verstärkt werden können diese verschiedenen Prozesse durch die Anpassung von bodenschonenden land- und forstwirtschaftlichen Praktiken.

Wenn sie funktionsfähig und intakt sind, wirken Böden und Wälder als natürliche Kohlenstoffspeicher. Mittlerweile stehen diese Lebensräume aber unter grossem Druck und ihre Fähigkeit, als natürliche Kohlenstoffspeicher (siehe [Glossar](#)) zu wirken, wird durch die Auswirkungen des Klimawandels (Dürre, Brände usw.) noch weiter geschwächt. Die Trendwende, wenn man so will, dass Böden und Wälder nicht länger Kohlenstoffspeicher, sondern Emittenten sind, lässt sich bereits zwischen den CO₂-Bilanzen von 2021 und 2025 zu beobachten.

Diese Natur- und Halbnaturräume zu schützen und ihre Anpassung an zukünftige Bedingungen zu ermöglichen ist entscheidend, um ihre klimatische Funktion zu erhalten, die Kohlenstoffbindung zu ermöglichen und die Resilienz der Ökosysteme zu garantieren.

³⁹ Im europaweiten Vergleich hat die Schweiz einen der tiefsten Anteile an Schutzgebieten:
<https://www.eea.europa.eu/en/analysis/maps-and-charts/share-of-country-designated-as-1>

«Ausrichtungen»

- **Qualitativ hochwertige und widerstandsfähige Böden schützen, erhalten und wiederherstellen...**
 - d. h. dem Wert und den Funktionen von Boden bei Entscheidungen im Bauwesen und bei land- und forstwirtschaftlichen Praktiken Rechnung tragen,
 - d. h. die Böden so aufwerten, dass ihre ökologischen Funktionen erhalten bleiben,
 - d. h. gegen die Versiegelung und den Verlust von natürlichen Böden kämpfen,
 - d. h. bei Planungsprojekten eine ausreichende Bodenfläche sicherstellen.
- **Resilienz der Wälder verstärken ...**
 - d. h. naturnahe Forstwirtschaft fördern, die auf der natürlichen Verjüngung der Wälder basiert und auf Baumarten setzt, die an den Klimawandel angepasst sind,
 - d. h. den Austausch von forstwirtschaftlichen Praktiken zwischen den Waldbewirtschaftern fördern und unterstützen,
 - d. h. eine integrale Bewirtschaftung garantieren, welche den Bedürfnissen nach Schutz, Produktion, Biodiversität und Erholungsraum Rechnung trägt,
 - d. h. angesichts des Klimawandels das Monitoring und die Forschung zum Gleichgewicht zwischen Wald und Wild begleiten.
- **Die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten bekämpfen und durch ein angepasstes Wildtiermanagement die natürliche Verjüngung der Wälder sicherstellen.**
- **Eine funktionierende ökologische Infrastruktur (siehe [Glossar](#)) aufbauen...**
 - d. h. eine vielfältige Biodiversität gewährleisten, die in der Lage ist, auf den Klimawandel zu reagieren, und die Ökosystemleistungen erhalten,
 - d. h. unter Berücksichtigung des Klimawandels ein Netzwerk an qualitativ hochwertigen und miteinander verbundenen Halbnatur- und Naturräumen planen und aufbauen,
 - d. h. in mittleren und höheren Lagen und ergänzend zur Produktion von erneuerbarer Energie qualitativ hochwertige Naturräume vorsehen,
 - d. h. unter der Leitung des Kantons Aktionspläne zum Schutz seltener Arten konzipieren und umsetzen,
 - d. h. invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen,
 - d. h. die landwirtschaftlichen Kerngebiete erhalten und die Synergien mit biologischen Korridoren, Renaturierung von Wasserläufen usw. verstärken.
- **In urbanen Zonen aktiv werden...**
 - mit dem Ziel, geschädigte oder künstliche Flächen unter Ansiedlung resilienter, einheimischer Arten zu renaturieren und nezugestalten sowie nach einer Interessensabwägung hochwertige Flächen in urbanen Gebieten aufzuwerten,
 - mit dem Ziel, Gemeinden, Betreiber, Private und andere Zielgruppen bei der Wahl der richtigen Massnahmen zu begleiten.

ZIELE ÖKOSYSTEME

Da die Boden- und Waldqualität für die Reduktion der THG-Emissionen und die Kohlenstoffabscheidung von zentraler Bedeutung ist und den Ökosystemen im Rahmen der Anpassung eine wichtige Rolle zukommt, betreffen die Ziele bereichsübergreifend alle drei Säulen.



PRÄVENTION



ANTIZIPATION



REGENERATION

2040

- Die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten wird intensiviert.
- Die ökologische Infrastruktur wird bewahrt und im Hinblick auf die zukünftigen Bedingungen verstärkt.
- Der Anteil an Biodiversitätsflächen und -räumen nimmt zu.
- Der Wald wird auf integrale und angemessene Weise bewirtschaftet, damit er in seinen Funktionen dauerhaft erhalten bleibt.
- In den kantonalen Strategien und Investitionen wird dem Schutz von Boden Priorität eingeräumt.
- Bestehende natürliche und funktionierende Böden bleiben erhalten.
- Die Qualität der geschädigten Böden wird durch Sanierungen verbessert.
- Die Böden werden so bewirtschaftet, dass sie gegen Klimaereignisse möglichst resilient sind.
- Die Speicherkapazität der natürlichen Kohlenstoffsinken im Kanton wird erhöht.
- Die kantonale Planung zur Renaturierung der Fliessgewässer im Wallis schreitet gemäss Zeitplan voran.
- Die Dauerkulturen im Gewässerraum (GWR) werden nach und nach durch Biodiversitätsförderflächen (BFF) ersetzt.

2050

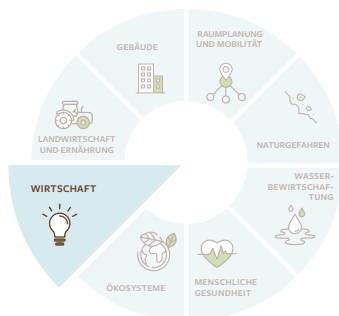
- Es wird sichergestellt, dass es in qualitativer, quantitativer und funktionaler Hinsicht ausreichend Naturräume gibt.
- Die Biodiversität an Land und im Wasser wird erhalten und verbessert.
- Die Multifunktionalität der Wälder wird gefördert.
- Die natürliche Verjüngung von Waldbaumarten, die an den Standort angepasst und klimaresilient sind, wird je nach Bedarf durch eine aktive Bewirtschaftung sichergestellt.
- Es wird garantiert, dass es in allen Nutzungszonen funktionsfähige Böden gibt.
- Die Speicherkapazitäten der natürlichen Kohlenstoffsinken im Kanton tragen wirksam zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bei.

2080

- Die kantonale Planung zur Renaturierung im Wallis ist vollständig realisiert

Beispiele für Massnahmen

- > Einrichtung einer Saatgutbank, einer Baumschule und eines Systems zur Erfassung von Saatgutbeständen in den Wäldern des Kantons (DWNL)
- > Zahlung eines zusätzlichen Pauschalbeitrags pro Hektar Wald, um neue forstwirtschaftliche Massnahmen im Feld zu testen oder einzuführen und zu dokumentieren, dies mit dem Ziel, den Schutzwald an den Klimawandel anzupassen (DWNL)
- > Subventionen für Gemeinden und Private für die Begrünung, Entsiegelung von Böden, Baumkronenpläne und Biodiversitätsprojekte in Synergie mit dem Aktionsplan Landschaft und den interkommunalen Richtplänen/Aktionsplänen (SE-DFE Nachhaltigkeit, DWNL, DUW und DRE)
- > Ausarbeitung einer Norm (SIA, VSA usw.) und entsprechende Schulungen zu Architektur und Bauwesen, die den Erhalt der Böden, die Begrünung und die Biodiversität berücksichtigen (DIB)
- > Umsetzung eines Pilotprojekts mit den Gemeinden zu einem Bodenqualitätsindex (QBoden) (DRE, DUW)
- > Umsetzung von Wald-Wild-Konzepten, Einsetzung von regionalen Wald-Wild-Kommissionen und Weiterführung des Monitorings zur Waldverjüngung (DJFW)



WIRTSCHAFT

Die Walliser Wirtschaft, die nach wie vor sehr emissionsintensiv und anfällig ist, schafft Raum für die Kreislaufwirtschaft, Innovationen und nachhaltige Investitionen.

Sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene steht das derzeitige Wirtschaftssystem aufgrund des Klimawandels unter erheblichem Druck. Die Wirtschaft ist noch immer stark von fossilen Brennstoffen abhängig und für die THG-Emissionen mitverantwortlich. Konsum kennzeichnet sich durch Verschwendung und durch eine Produktion mit einem tiefen Grad an Kreislaufwirtschaft³¹. Ausserdem herrscht eine auf kurzfristige Renditen ausgerichtete Investitionslogik vor, welche die finanziellen Mittel für nachhaltige Projekte und die erfolgreiche Klimawende des Kantonsgebiets einschränkt. Die Regulierung³² und die effektiven Risiken in Zusammenhang mit dem Klima nehmen zu.

Der Walliser Industrie (25% des BIP) ist es gelungen, ihre direkten Emissionen seit 2020 zu senken. Allerdings ist sie noch immer für einen Löwenanteil an der CO₂-Bilanz des Kantonsgebiets verantwortlich, insbesondere da für die industriellen Verfahren Gas genutzt und Abfälle verbrannt werden. Die steigenden Temperaturen verstärken den Bedarf an Kühlung zusätzlich. Allerdings bieten Produktionsstandorte Möglichkeiten für die Kreislaufwirtschaft und die CO₂-Abscheidung an der Emissionsquelle.

Die emissionsintensiven Unternehmen und die im Wallis ansässigen Forschungsinstitute haben sich 2025 zusammengetan, um über das Projekt «Net Zero Valais» ihre Bedürfnisse und Best Practices im Bereich der Dekarbonisierung auszutauschen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist es zwingend notwendig, dass sie sich an die neuen Klimaanforderungen anpassen. Laut einer unter den Unternehmen des Kantons durchgeführten Befragung (CIMARK 2025) ist durchaus die Bereitschaft zum Handeln vorhanden. Wie gross die Bedeutung der Dekarbonisierung ist, scheint für die Betriebe jedoch schwierig zu erfassen sein.

Besonders gefährdet ist der Tourismus, der je nach Höhenlage noch immer stark vom Schnee abhängig ist. Mit über 110 000 touristischen Betrieben³³ und einem riesigen Infrastrukturpark generiert der Sektor hohe Emissionen, die bei der An- und Abreise, beim Bau und in Zusammenhang mit den Zweitwohnungen entstehen.

Nahezu zwei Drittel der indirekten Emissionen des Kantons sind auf die Haushalte zurückzuführen (Konsum von Gütern und Dienstleistungen). Mit einer jährlichen Abfallmenge von 2,4 Millionen Tonnen muss bei der Umsetzung der Strategie zwingend ein Fokus auf den kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan gelegt werden, damit die THG-Emissionen zurückgehen und die Kreislaufwirtschaft – Rücknahme, Reparatur, Wiederverwendung, Aufarbeitung, Recycling – gefördert wird.

«Ausrichtungen»

³¹ Auf Produktionsebene sind die Unternehmen bereits für die Kreislaufwirtschaft sensibilisiert, die Umsetzung in konkrete Massnahmen ist jedoch noch begrenzt (Meili et al., 2025). Statusbericht der Schweizer Kreislaufwirtschaft 2024.

³² Während die Ziele des KIG alle Unternehmen betreffen, verpflichtet die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (2024) grosse Unternehmen dazu, ihre Risiken und Auswirkungen auf den Klimawandel offen zu legen und einen Transitionsplan auszuarbeiten.

³³ [Tourobs](#)

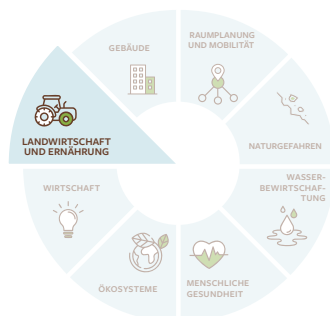
- Die Unternehmen aktiv auf ihrem Weg zu Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung begleiten... und zur Zertifizierung «Engagiertes Unternehmen» der Marke Wallis oder von Valais Excellence zu ermutigen.
- An den interkantonalen Gesprächen zum geplanten Rahmengesetz des Bundes zur Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ teilnehmen, das 2026 in die Vernehmlassung gehen soll.
- Unternehmensanreize im Hinblick auf die Klimawende schaffen...
 - und dabei Klima- und Nachhaltigkeitskriterien in die Wirtschaftsentwicklungsstrategie und in die Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik (NRP) aufnehmen,
 - Unternehmen und Organisatoren von Veranstaltungen dazu bewegen, auf Nachhaltigkeit zu setzen (CSR-Prozess nach dem Vorbild der Marke «Wallis Engagiertes Unternehmen» oder einem gleichwertigen Verfahren).
- Kantonale Innovationsprojekte aufwerten... unter anderem dadurch, dass die Zusammenarbeit mit dem im Kanton vorhandenen Cluster aus Bildung, Forschung und Innovation und spezifisch mit dem Campus Energypolis gesucht wird.
- Kreislaufwirtschaft und Kohlenstoffabscheidung (CCS/NET) fördern...
 - und die Entwicklungsmöglichkeiten in Gewerbezonennutzen, um Synergien und Komplementaritäten zwischen den Unternehmen zu fördern,
 - und den Austausch zu Best Practices und Integration von Technologien zur CO₂-Abscheidung fördern, indem man sich auf den Cluster aus Bildung, Forschung und Innovation stützt.
- Den Tourismus auf ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Modell ausrichten...
 - dafür die Roadmap «Ganzjahrestourismus» unter Einbezug der Klimaherausforderungen umsetzen,
 - dafür die Reduktion der Emissionen, die Aufwertung von Naturräumen und bessere saisonale Verteilung der Gästefrequenzen begleiten, indem die notwendigen Tools wie [Adapt Mont-Blanc](#) zum Einsatz kommen.
 - dabei die Walliser Bevölkerung dazu animieren, das lokale Tourismusangebot zu nutzen.

ZIELE WIRTSCHAFT

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
Bis 2040 Die direkten Emissionen der Bereiche Industrie, Innovation und Energie werden gegenüber 1990 um 75 % gesenkt. → Der Anteil der erneuerbaren Energie in der Industrie liegt bei 50%. → Der Energieverbrauchs in der Industrie geht um 10% zurück. → In der Industrie werden die THG-Emissionen an der Quelle abgeschieden und es werden Lösungen zur Aufwertung angeboten. → Der Tourismussektor (Betriebe und Organisationen) trägt zur Reduktion der THG-Emissionen bei. → Ökologisches Bauen und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien werden gefördert. → Die Bedürfnisse, Chancen und Verbesserungspotenziale der regionalen Kreislaufwirtschaft werden identifiziert.	Bis 2030 80% der KMU haben einen Risk Management Plan. Bis 2040 Die Tourismuswirtschaft ist gegenüber dem Klimawandel resilient. Das Angebot ist für die lokale Bevölkerung attraktiv, abwechslungsreich und wertet Ökosysteme auf. Die Infrastrukturen sind an die Klimabedingungen angepasst. Unternehmen nutzen die Chancen, die die Kreislaufwirtschaft und kurze Transportwege bieten, um ihr Geschäftsmodell anzupassen und ihre Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel zu verringern.	

Beispiele für Massnahmen

- > Einführung des Labels «Marke Wallis» und Förderung des Labels «Valais Excellence» als wichtige Hebel für Nachhaltigkeit bei Unternehmen (DWTI, DWL, SE-DFE Nachhaltigkeit)
- > Einführung eines Dekarbonisierungs-Impulsprogramms für die KMU in der Walliser Industrie ergänzend zu den Bundesbeiträgen für Grossunternehmen (DWTI)
- > Bereitstellung eines Leitfadens zu Mobilitätsplänen für Unternehmen und Betriebe dazu animieren, einen solchen Mobilitätsplan zu erarbeiten (DFM)
- > Schaffung eines Förderfonds für kooperative Nachhaltigkeitsprojekte für Unternehmen in Zusammenarbeit mit der WKB und der CCF (SE-DFE Nachhaltigkeit, DWTI)
- > Begleitung des Tourismussektors beim Change Management, sprich bei Massnahmen zur Verringerung von Emissionen, zum Schutz von Naturräumen und im Hinblick auf eine bessere saisonale Verteilung der Gästefrequenzen (DWTI)
- > Realisierung einer fachspezifischen Bestandesaufnahme für bestimmte prioritäre Branchen (Arbeitsgruppe Kreislaufwirtschaft DWTI, SE-DFE Nachhaltigkeit, DUW)
- > aktive Mitwirkung an der nationalen Arbeitsgruppe CCS/NET und Unterstützung für Pilotprojekte (SE-DFE Nachhaltigkeit)



LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Schwankende Erträge und der Klimawandel zwingen die Walliser Landwirtschaft dazu, ihre Produktion zu überdenken und sich neuen Modellen und Techniken zuzuwenden. Die angestrebte Wende muss mit einer Veränderung der Ernährungsgewohnheiten einhergehen, hin zu einer ausgewogeneren Ernährung, regionalen Produkten und einer Verringerung von Food Waste.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen machen gut 20% des Walliser Kantonsgebiets aus. Dabei zählt der Sektor über 2600 Betriebe, beschäftigt rund 9'000 Personen und erwirtschaftet einen Bruttoertrag von CHF 300 Mio. (2% des kantonalen BIP). Aufgrund der hohen Produktionskosten bleibt die Rentabilität aber tief.

Die Landwirtschaft ist den Auswirkungen des Klimawandels stark ausgesetzt und leidet immer häufiger unter meteorologischen Ereignissen (Frost, Trockenperioden, Hagel, Extremereignisse und Ausbreitung von Schadorganismen), welche die Betriebe schwächen, zu schwankenden Erträgen führen und die Ernährungssouveränität bedrohen.

Vieles, das heute im Bereich Anpassung gemacht wird, beruht auf individuellen Initiativen (Sortenauswahl, Anbautechniken) und kantonalen Unterstützungsprogrammen (Optimierung von Bewässerungssystemen, Erneuerung von Dauerkulturen und Modernisierung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen).

Von diesen Massnahmen, die auf die [Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050](#) abgestimmt sind, profitieren insbesondere der Wein- und Obstbau. Für Ackerbau und die Vieh- und Alpwirtschaft ist zusätzliche Unterstützung notwendig.

Der Landwirtschaftssektor verursacht rund 3% der THG-Emissionen des Kantons, hauptsächlich in Zusammenhang mit den Wiederkäuern, dem Einsatz von Düngemitteln und der Abhängigkeit fossiler Brennstoffe. Die Strategie des Bundesrates gibt für die Emissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion ein Reduktionsziel von 40% vor.

Und schliesslich trägt auch die Ernährung in grossem Masse zu den kantonalen THG-Emissionen bei. Ein Grossteil der Emissionen fällt aufgrund des Imports im Ausland an. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, die gesamte Lebensmittelbranche unter klimatischen Gesichtspunkten zu überdenken und auf konkrete Massnahmen, Unterstützungen, Anreize und Innovationen zu setzen.

«Ausrichtungen»

➤ **Ressourcen nachhaltig verwalten, um eine dauerhafte und ertragsreiche Landwirtschaft sicherzustellen...**

- dazu die Nutzung von Wasser nach Einzugsgebieten steuern und dabei auf strenge Analysen und eine Priorisierung der Nutzungsarten setzen; die Bewässerungsanlagen mithilfe von Pilotprojekten modernisieren,
- dazu landwirtschaftliche Böden in ausreichender Qualität und Quantität erhalten und geschädigte Böden sanieren,
- dazu die landwirtschaftlichen Praktiken anpassen, um so die Biodiversität zu stärken.

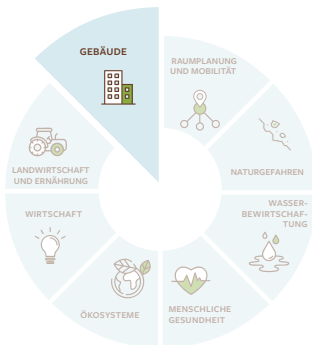
- **Die Anbau- und Viehzuchtpraktiken anpassen und den Bereich Beratung und Ausbildung ausbauen...**
 - dazu Tests (Agronomie, Marktforschung) durchführen, um zu identifizieren, welche Tier- und Pflanzenarten sowie welche Unterlagen am besten an den Klimawandel angepasst sind, diese zu verbessern und aufzuwerten.
- **Die Kulturen und das Vieh vor Klimaereignissen schützen...** beispielsweise durch geeignete Infrastrukturen, Warnprogramme (Frost, Dürre usw.) und Hilfsmittel für die Steuerung (Bewässerung).
- **Die ökonomische Resilienz der Betriebe stärken...** indem Versicherungsmodelle konzipiert werden und der Spezialfinanzierungsfonds für meteorologische oder phytosanitäre Risiken weitergeführt wird.
- **Eine wirtschaftsfördernde Klimawende anstreben, welche den Fortbestand von Betrieben unterstützt...**
 - dazu im Rahmen der Vermarktung die Bemühungen der Produzenten in Sachen Nachhaltigkeit aufwerten und einen fairen Produktionspreis garantieren, der den Klimarisiken (klimabedingte Ernteaufschläge) und Investitionen in eine klimaneutrale Produktion Rechnung trägt.
- **Spezifische Anpassungs- und Kreislaufwirtschaftsprogramme für Alpbetriebe einführen.**
- **Die Emissionen in der Landwirtschaft senken...**
 - d. h. den Umgang mit der Biomasse von Boden (organische Substanz, Kompostierung) optimieren, Hofdünger in Biogasanlagen verwerten (Methanisierung) und das Solarpotenzial auf landwirtschaftlichen Dächern nutzen,
 - d. h. Investitionen in Technologien fördern, mit denen sich die mit Pflanzenschutzmitteln verbundenen Umweltrisiken verringern und die Treibhausgasemissionen senken lassen.
- **Gesunde, regionale und saisonale Ernährung vermarkten, auf diesem Weg Food Waste reduzieren...**
 - d. h. eine lokale Produktion fördern, die den klimapolitischen Zielen des Wallis entspricht (Marke Wallis),
 - d. h. über Kommunikationskampagnen die Entwicklung kurzer Lieferketten und den lokalen und saisonalen Konsum fördern.

ZIELE LANDWIRTSCHAFT

 PRÄVENTION	 ANTIZIPATION	 REGENERATION
2040 → Die Emissionen in Zusammenhang mit Ernährung werden gegenüber 2023 um 45% reduziert (bis 2050 um 67%). → Der Anteil an Lebensmitteln mit kurzen Beschaffungswegen wird erhöht. → Der Anteil an Lebensmitteln mit dem Label Wallis wird erhöht.	2040 → Die Walliser Produktion erhöht ihren Beitrag an die Ernährungssouveränität. → Die Produktion und der Ertrag steigen qualitativ und quantitativ. Nach 2050 → Der Schutz vor Schadorganismen ist gewährleistet. → Die Bevölkerung, einschliesslich die Jugend, ist für den Konsum lokaler, saisonaler und kohlenstoffarmer Produkte, für Food Waste und für eine ausgewogene Ernährung gemäss den offiziellen Empfehlungen sensibilisiert. → Regenerative und kohlenstoffarme Anbaupraktiken werden unterstützt. → Die landwirtschaftlichen Methoden (Ackerbau und Viehwirtschaft) basieren auf einer Modellierung des zukünftigen Klimas und schliessen die integrale Wasserbewirtschaftung mit ein. → Die landwirtschaftlichen Praktiken schonen die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität und tragen wesentlich zur Ernährungssouveränität der Bevölkerung bei.	

Beispiele für Massnahmen

- > Einführung des Ansatzes «Regional Kochen» in der Gemeinschaftsgastronomie und Ausweitung auf Hotellerie, Restauration und Cafés (DWL)
- > Anbringen von Netzen zum Schutz von Obst- und Weinanbaukulturen vor Klimaereignissen und neu auftretenden Schädlingen (Japankäfer, Mittelmeerfruchtfliege) (DLW)
- > Unterstützung für Alpbesitzer und -betreiber bei der Diagnose ihrer Infrastrukturen und der Realisierung von Massnahmen (DLW)
- > Einführung eines Programms zur Anpassung der Anbaukulturen auf der Grundlage spezifischer Analysen und Modellierungen, wobei den Marktchancen und der Nachfrage Rechnung getragen wird (DLW)
- > Schaffung eines Kompetenzpols «Innovation in der Lebensmittelindustrie» (DLW)
- > Einrichtung eines Pols «Nachhaltige Ernährung», über den die strategische Vision, die Kohärenz und die Koordination der kantonalen Ernährungsinitiativen sichergestellt wird (DLW)



BAUTEN

Die nachhaltigste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird. Der wichtigste Hebel zur Reduzierung der Energienachfrage sind Gebäudesanierungen und die Optimierung technischer Anlagen.

Wenn man auf Umbauen anstatt auf Neubauten setzt, lassen sich die Emissionen in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Transport reduzieren, Bauabfälle vermeiden und die Verwendung neuer Materialien begrenzen. Laut CO₂-Bilanz des Kantonsgebiets ist der Sektor Gebäude und Bauwesen für 18% der kantonalen Emissionen verantwortlich, hauptsächlich bedingt durch Heizen und Warmwasser.

Aktuell werden 48000 Gebäude (39% des Gebäudeparks) noch immer mit fossiler Energie beheizt ([REGBL](#)). Das kENG und die [Energievision 2060](#) streben bis 2035 eine Reduzierung des endgültigen Energieverbrauchs pro Einwohner um 43 % an. Während der Staat seine 450 Gebäude zu 100% mit erneuerbarer Energie versorgen will, müssen auch die Gemeinden beim eigenen Verbrauch mit gutem Beispiel vorangehen.

Priorität haben energetische Sanierungen und die Optimierung von Anlagen, was über das Gebäudeprogramm gefördert wird, das teilweise durch die CO₂-Abgabe finanziert wird.

Das Wallis produziert pro Jahr rund 10000 GWh erneuerbare Energie (was 1/4 bis 1/3 der nationalen Produktion entspricht), nahezu ausschliesslich aus der Wasserkraft. Noch weitgehend ungenutzt bleibt das grosse Potenzial an Solarenergie auf Gebäuden.

Nur 5 bis 15% der Neubauten werden nach den Prinzipien des ökologischen Bauens errichtet. Dabei liessen sich durch nachhaltige Baustoffe die THG-Emissionen eines Betonbaus, aber auch eines Holzgebäudes³⁴ um 40 % und mehr reduzieren. Es besteht bereits eine Holzbranche (im Wallis und in der Schweiz), die es verdiente, gestärkt zu werden. In diesem Hinblick sollte Holz beim Bau und bei der Renovierung öffentlicher Gebäude bevorzugt verwendet werden; allfällige Mehrkosten sind als eine Möglichkeit zur Integration der vermiedenen externen Kosten zu betrachten. Um die Akteurinnen und Akteure zur Verwendung ökologischer Materialien (Holz, Lehm, Stroh usw.) zu motivieren, müssten die [Kaskadennutzung](#) gefördert, vorbildliche Projekte aufgewertet sowie die Forschung und Ausbildung in diesen Bereichen unterstützt werden.

Im Kanton werden über 120000 Gebäude beheizt, eine grosse Mehrheit davon sind Wohngebäude. Die meisten dieser Gebäude müssen an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden, mit architektonischen Lösungen und neuen Standards in Sachen Heizung und Kühlung, damit energieintensive und zur Überhitzung in den Städten beitragende Klimaanlage vermieden werden können.

³⁴ Bauen mit möglichst wenig CO₂-Emissionen, 2023 (BAFU)

«Ausrichtung»

- **Nachhaltigkeit systematisch integrieren**, z. B. in Baubewilligungen oder öffentliche Ausschreibungen (Kriterien für Lebenszyklus, Energie, CO₂-Fussabdruck, Wiederverwendung).
- **Verwendung von Holz exemplarisch fördern**, z. B. beim Bau oder bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden.
- **Gezielte finanzielle Anreize schaffen** und die administrativen Verfahren für kohlenstoffarme und zirkuläre Projekte vereinfachen.
- **Die Verdichtung und Nutzung bzw. Sanierung bestehender Grundstücke fördern**, wodurch eine kompakte Stadtstruktur und eine gemischte Nutzung gefördert sowie der Zersiedelung entgegengewirkt wird.
- **Den Bau modularer Gebäude vorantreiben**, da sich diese leichter anpassen und umbauen lassen.
- **Lokaler, recycelte oder kohlenstoffarme Materialien (wieder-)verwenden**, wie beispielsweise Holz, Lehm, Beton, wobei regionale Lieferketten (Lagerräume und Bestände, Pilotprojekte usw.) unterstützt und technische Standards angepasst werden sollen.
- **Die Kompetenzen der Fachleute in nachhaltigem Bauen und Renovieren stärken**, z. B. durch Weiterbildungsangebote sowie durch eine Unterstützung der Gemeinden.

Die Klimastrategie stützt sich zudem auf die **strategische Vision 2060** und die **Umsetzung des kENG**. Diese Erlasse sehen insbesondere die nachfolgenden Massnahmen vor:

- **Durch Renovationen soll der Energiebedarf von Gebäuden gesenkt** und fossile Heizungsanlagen durch Anlagen ersetzt werden, die erneuerbare Energien nutzen.
- **Die Verwendung fossiler Energieträger bei Neubauten ist verboten**.
- **Für energieintensive Bauten wird die Ausarbeitung eines Energiekonzepts verlangt**.
- **Lokal produzierte erneuerbare Energie soll gefördert werden**, das gilt z.B. für Solar-energie und Wasserkraft. Dafür sollen Infrastrukturen ausgebaut und die Koordination zwischen Kantonen und Gemeinden sichergestellt werden.
- **Die Gemeinden haben die Pflicht, innerhalb von 10 Jahren eine kommunale Energieplanung vorzulegen**.

ZIELE BAUTEN

 PRÄVENTION	 REGENERATION
	 ANTIZIPATION
2035 (kEnV) → Der Endenergieverbrauch pro Kopf sinkt gegenüber 2000 um 43%, wobei der Verbrauch der Grossindustrie nicht berücksichtigt wird. → Der Stromverbrauch pro Einwohner geht gegenüber 2000 um 13% zurück, ohne Berücksichtigung des Verbrauchs der Grossindustrie. → Die 10-jährige durchschnittliche Stromerzeugung aus Wasserkraft beträgt netto 9750 GWh / Jahr. → Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) beträgt 1300 GWh pro Jahr. → Die erneuerbare und einheimische Produktion von Wärme einschliesslich Verwertung von Abwärme liegt bei 1050 GWh pro Jahr. → Die Produktion von erneuerbaren Energien in Walliser Hand (privat und öffentlich) deckt 60% des Energieverbrauchs des Kantons, wobei der Verbrauch der Grossindustrie berücksichtigt wird. → Es steht ein präzises und qualitativ hochwertiges eidg. Gebäuderegister zur Verfügung, auf das man sich stützen kann. 2060 → Die Energieversorgung ist zu 100% erneuerbar und einheimisch. → Auf der Grundlage der Norm SIA 390/1 werden für Neubauten und den Betrieb von Gebäuden THG-Emissionsgrenzwerte festgelegt. → Es werden mögliche Hürden für die Renovierung oder den Bau von kohlenstoffarmen Gebäuden identifiziert und beseitigt. → Es werden Informationen zur Wiederverwendung und zum Rückbau von Bauprojekten verlangt. → Die freiwillige Verwendung von Recyclingmaterialien wird durch Infrastrukturangebote unterstützt.	→ Die Lebensqualität und der Wärme- komfort sind auch während Hitze- oder Kälteperioden gewährleistet, ohne dass dies Einfluss auf den Energieverbrauch oder den Komfort hat. → Wärmedämmung wird gefördert, darunter auch die Begrünung von Dächern.

Beispiele für Massnahmen

- > Beschleunigung des Austauschs von fossilen Heizungen in staatlichen Gebäuden (DIB)
- > Bau einer Lagerhalle für die Wiederverwendung von Baustoffen (DIB)
- > Verstärkung des Kompetenzzentrums für energetische Sanierung, um so das Thema nachhaltige Bauweise zu verankern (DEWK, SE-DFE Nachhaltigkeit)

GLOSSAR

Biodiversität	Biodiversität umfasst die Fülle unterschiedlicher lebender Organismen innerhalb und zwischen den Arten sowie für ihre Ökosysteme, das heisst, für den genetischen Reichtum von Arten und Ökosystemen.
CO₂eq	Andere THG als Kohlenstoffdioxid (CO ₂) werden zu Vergleichszwecken in CO ₂ -Äquivalente (CO ₂ eq) umgerechnet, abhängig von ihren Auswirkungen auf das Klima. Nicht alle THG haben dieselbe Verweildauer in der Atmosphäre und dasselbe Erwärmungspotenzial. Da die Inventare verschiedene Gase enthalten, wird hier absprachegemäss von Tonnen CO ₂ -Äquivalent (t CO ₂ eq) gesprochen.
Direkte Emissionen	Die direkten Emissionen entsprechen den Treibhausgasen (THG), die durch Aktivitäten freigesetzt werden, die physisch auf dem Kantonsgebiet stattfinden. Sie entstehen beispielsweise durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe zum Heizen. Direkte Emissionen werden auch als «territoriale Emissionen» bezeichnet.
Indirekte Emissionen	Unter die indirekten Emissionen fallen alle THG, die ausserhalb des Kantons entstehen, aber mit der Produktion von lokal konsumierten Gütern und Dienstleistungen in Verbindung stehen. Dazu gehören beispielsweise der CO ₂ -Fussabdruck, der mit der Gewinnung von Rohstoffen, der Herstellung und dem Transport von IT-Ausstattung verbunden ist.
Klimaneutralität, Netto-Null-Ziel oder Netto-Null-CO₂-Emissionen	Das Netto-Null-Emissionsziel (CO ₂) wird erreicht, wenn die anthropogenen (vom Menschen verursachten) CO ₂ -Emissionen über einen gegebenen Zeitraum weltweit durch die anthropogene CO ₂ -Absorption ausgeglichen werden.
Kombinierte Risiken	Wenn sich Klimarisiken kombinieren, können sich ihre Auswirkungen verstärken und vervielfachen, was zur Folge hat, dass sich ihre ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen verschärfen. Ein Beispiel dafür wären schwere Trockenperioden, die die Anfälligkeit eines Waldes für Brände erhöhen.
Kreislaufwirtschaft	Das Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, Ressourcen und Materialien ständig wiederzuverwenden, um Abfall möglichst zu reduzieren. Auf diese Weisen lassen sich Ressourcen schonen, der Bedarf an neuen Rohstoffen reduzieren, womit der Übergang von einem linearen zu einem zirkulären Konsummodell möglich wird.
Natürliche Kohlenstoffsinken	Eine Kohlenstoffsinke ist ein Reservoir, das durch einen natürlichen Mechanismus CO ₂ aus der Atmosphäre absorbiert. Zu den wichtigsten Kohlenstoffsinken gehören die Ozeane, die Wälder, die Vegetation, die Böden und die Moore. Kohlenstoffsinken werden damit als NET eingestuft.
Naturbasierte Lösungen	«Massnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, Wiederherstellung, nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung natürlicher oder veränderter Land-, Süswasser-, Küsten- und Meeresökosysteme, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen wirksam und anpassungsfähig angehen und gleichzeitig menschliches Wohlergehen, Ökosystemdienstleistungen, Widerstandsfähigkeit und Biodiversität fördern.» (Resolution zu NbS der UNEA 5.2, 2022).
Negativemissionstechnologien (TEN)	Mit diesen Technologien kann künstlich Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre entfernt und permanent gespeichert werden.
Ökologische Infrastruktur	Die ökologische Infrastruktur besteht aus einem Netzwerk von funktionierenden und qualitativ hochwertigen Halbnatur- und Naturräumen. Diese Infrastruktur zielt darauf ab, die Biodiversität und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Damit ihre Funktionalität gegeben ist, muss sie aus Kern- und Vernetzungsgebieten bestehen, die in ausreichender Qualität vorhanden sind und sich in geeigneter Anordnung im Raum verteilen.
Ökosystemleistungen	Dieses Konzept umfasst jeglichen Nutzen, welche Ökosysteme für die menschliche Gesellschaft bieten, so beispielsweise die Bestäubung von Kulturpflanzen oder die Reinigung von Wasser. Dazu gehören aber auch die Versorgung mit Rohstoffen wie Holz oder auch Naherholungsgebiete oder Freizeitorde.
Renaturierung von natürlichen Systemen	Bei der Renaturierung von natürlichen Systemen werden Ökosysteme wiederhergestellt, die durch menschliche Aktivitäten geschädigt, zerstört oder vernichtet wurden.
Treibhausgase (THG)	THG sind gasförmige Bestandteile, welche die von der Erdoberfläche ausgestossene Infrarotstrahlung absorbieren und erneut in Richtung der Erdoberfläche abstrahlen. Die Klimaexpertengruppe International Panel on Climate Change (IPCC) hat mehr als vierzig THG erfasst, darunter insbesondere Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄) und Distickstoffmonoxid (N ₂ O).

ABKÜRZUNGEN UND INVOLVIerte PARTNER

BAFU	Bundesamt für Umwelt	OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Koordination
BFF	Biodiversitätsförderflächen			Arbeitsgruppe NET
BIP	Bruttoinlandprodukt			Arbeitsgruppe des Bundes, die sich mit NET befasst
CCS	Kohlenstoffabscheidung und -speicherung	RPG	Raumplanungsgesetz	
CH₄	Methan	THG	Treibhausgas	
CO₂	Kohlenstoffdioxid	UNO	Organisation der Vereinten Nationen	Cercle climat
CO₂-Gesetz	Bundesgesetz über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung	Die kantonalen Klimafachstellen zum Verein «Cercle Climat» zusammengeschlossen, um Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden
EPFL	Eidgenössische Hochschule Lausanne			
EU	Europäische Union	Dienststellen des Staates		
GWR	Gewässerraum	DB	Dienststelle für Berufsbildung	Coordination latine climat (Westschweiz)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	DEWK	Dienststelle für Energie und Wasserkraft	Koordination der lateinischen Kantone in Klimafragen
kEnG	Kantonales Energiegesetz	DFM	Dienststelle für Mobilität	
KIG	Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit	DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen	Kantonale Arbeitsgruppe Klima
		DH	Dienststelle für Hochschulwesen	Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Dienststellen: STK, SE-DVB, SE-DFE, IVS, DLW, DNAGE, DFM, DRE, DU, DEWK, DUW, DWTI, DWNL, DB, DH, DGW, kantonaler Delegierter für Wasserfragen, Delegierte für Nachhaltigkeit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	DIB	Dienststelle für Immobilien & Bauliches Erbe	
KRPG	Kantonales Raumplanungsgesetz	DLW	Dienststelle für Landwirtschaft	Wissenschaftlicher Klimarat der Westschweiz
LULUCF	Land use, land-use change, and forestry (Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft)	DNAGE	Dienststelle für Naturgefahren	von der Bau-, Planungs- und Umwelt-direktorenkonferenz der Westschweiz und italienischen Schweiz (CDTAPSOL) ernannter Rat
NET	Negativemissionstechnologien, Technologien, mit denen auf künstliche Art und Weise Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre entfernt und permanent gespeichert werden kann.	DRE	Dienststelle für Raumentwicklung	
		DU	Dienststelle für Unterrichtswesen	
		DUW	Dienststelle für Umwelt	
		DWNL	Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft	
		DWTI	Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation	
		DZSM	Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär	
		SK	Staatskanzlei	
		SE-DVB	Stabseinheit Departement für Volkswirtschaft und Bildung	
		SE-DFE	Stabseinheit Departement für Finanzen und Energie	

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Die 3 komplementären Achsen der Strategie	7
Abbildung 2	Abbildungen aus Klimaszenarien CH2025 © MeteoSchweiz und ETH Zürich	11
Abbildung 3	Abbildung 3: Abbildungen aus Klimaszenarien	12
Abbildung 4	Skizzierung der PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur) im Kanton Wallis im Jahr 2035 (14 Uhr)	14
Abbildung 5	Skizzierung der PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur) im Kanton Wallis im Jahr 2060 (14 Uhr)	14
Abbildung 6	Aufteilung der Bereiche nach direkten und indirekten Emissionen sowie Gesamtemissionen	15
Abbildung 7	Gesamtemissionen für den Kanton nach Bereich	16
Abbildung 8	Gesamtemissionen für die Verwaltung nach Bereich	17
Abbildung 9	Ziele der Strategie	19
Abbildung 10	Reduktionspfad für direkte Emissionen; die Zahlen für 2040 und 2025 entsprechen den Zielen des Bundes	20
Abbildung 11	Organigramm Klima	25
Abbildung 12	Monitoring- und Verbesserungsprozess	27
Abbildung 13	Beispiele für Indikatoren, die im Monitoringsystem verwendet werden	29
Abbildung 14	Handlungsbereiche	31

